

# Buchbinder-Zeitung

Er erscheint Sonntags.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Postgeld. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 69, Urbanstr. 631.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro viergesaltene Zeile 60 Pf.;  
für Werbungsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf.; Beram-  
tungsanzeigen z. B. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 23.

Berlin, den 1. Juni 1913.

29. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Als Resultat der Delegiertenwahl hat sich ergeben, daß die nachstehend benannten Mitglieder als Delegierte für den Verbandstag in Stuttgart gewählt sind:

1. Bezirk: Kulikowski, Albert, Berlin.  
Lippold, Alfred, Berlin.  
Klar, Ernst, Berlin.  
Wienicke, Otto, Berlin.  
Herzog, Paul, Berlin.  
Hoffmann, Albert, Berlin.  
Stephan, Wilhelm, Berlin.  
Krzynin, Lucie, Berlin.  
Czerny, Josef, Berlin.  
Würzberger, Richard, Berlin.  
Klappenbach, Karl, Berlin.  
Kempke, Max, Berlin.  
Müger, Paul, Berlin.  
Brückner, Eugen, Berlin.  
Strauß, Frida, Berlin.  
Krüger, Karl, Berlin.  
Jünemann, Leopold, Berlin.  
Köll, Otto, Berlin.
2. Bezirk: Kühle, Otto, Luckenwalde.
3. " "
4. " Kuschon, Max, Kottbus.
5. " Hertel, Josef, Breslau.
6. " Brudis, Viktor, Breslau.
7. " Kohnert, Oskar, Königsberg.
8. " Dürkoop, Ernst, Stettin.
9. " "
10. " v. d. Reith, Claus, Magdeburg.
11. " "
12. " Küster, Friedrich, Hamburg.  
Kuhleder, Otto, Hamburg.  
Windte, Fritz, Altona.  
Düsing, Louis, Hamburg.
13. " Koberg, Wilhelm, Bremen.
14. " Geißler, Emil, Bielefeld.
15. " Kornacker, Heinrich, Hannover.  
Goppert, Josef, Hannover.  
Herzog, Hermann, Hannover.  
Vieler, Hermann, Halle a. S.
16. " Klingenschnidt, Felix, Eisenberg.
17. " Roitich, Willi, Götting.
18. " Wähler, Karl, Erfurt.
19. " "
20. " "
21. " "
22. " Clement, Josef, Dortmund.
23. " Ernst, Artur, Düsseldorf.
24. " Bauer, Fritz, Krefeld.
25. " Neb, Heinrich, Frankfurt a. M.  
Zimbof, August, Frankfurt a. M.
26. " Lipfert, Johann, Ludwigshafen.
27. " Zinke, Georg, Leipzig.  
Gefäse, Karl, Leipzig.  
Waltther, Max, Leipzig.  
Thiel, Berta, Leipzig.  
Vibel, Anton, Leipzig.  
Thalheim, Karl, Leipzig.  
Schirmer, Adolf, Leipzig.  
Israel, Alfred, Leipzig.

- Billig, Robert, Leipzig.  
Stenbe, Karl, Leipzig.  
Seifert, Otto, Leipzig.
28. Bezirk: Lange, Heinrich, Dresden.  
Kohl, Valentin, Dresden.  
Legler, Oskar, Dresden.  
Kaufmann, Marie, Dresden.  
Zopf, Oskar, Dresden.  
Mäthner, Paul, Dresden.
29. Bezirk: Triemer, Richard, Chemnitz.
30. " Pfäbe, Emil, Chemnitz.
31. " Uhlemann, Karl, Annaberg i. G.
32. " Lüdcke, Otto, Plauen i. V.
33. " Scheide, Moritz, Wurzen.
34. " Endmann, Georg, Limbach.
35. " Schwarz, Georg, Strassburg.
36. " Gemminger, Karl, Stuttgart.  
Dürr, Hans, Stuttgart.  
Drehwald, Wilhelm, Stuttgart.  
Reverbach, Wilhelm, Stuttgart.
37. " Dien, Friedrich, Heilbronn.
38. " Schröter, Oskar, Lahr i. V.
39. " Mann, Friedrich, Pforzheim.
40. " Rothe, Adolf, Karlsruhe.
41. " Weinklöder, Friedrich, Nürnberg.  
Herber, Emil, Firth i. V.  
Böhmer, Johann, Nürnberg.
42. " Drechsler, Albrecht, Erlangen.
43. " Faust, Richard, München.  
Krausch, Max, München.  
Binner, Josef, München.  
Harter, Gustav, München.
44. " Ruff, Karl, Augsburg.

Wahlproteste sind eingegangen gegen die Wahlen im 3., 9., 11., 12. und 36. Bezirk.

Mit Bezug auf den 3. und 11. Bezirk haben wir die Proteste für begründet erachtet und die vorgenannten Wahlen für ungültig erklärt. Es finden in diesen Bezirken am 31. Mai neue Wahlen statt.

Ueber die Gültigkeit der Wahl im 9. Bezirk konnte uniererseits noch nicht entschieden werden, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die aus dem 12. und 36. Bezirk eingegangenen Proteste verlangen nicht die Ungültigkeitserklärung der ganzen Wahl. Vom 12. Bezirk aus werden nur genauere Vorschriften verlangt, die für die Folge einwandfreie Erledigung der Wahlen garantieren. Die gerügten Verstöße erscheinen uns auch nicht so schwerwiegend, daß die Gültigkeit der Wahl dadurch in Frage gestellt werden könnte. Aus dem 36. Bezirk wird Nachprüfung eines Teiles des Wahlergebnisses verlangt. Verhandlungen hierüber schweben zurzeit noch.

Ueber das Ergebnis der Wahl im 21. Bezirk sehen wir uns genötigt, nähere Feststellungen zu machen, ohne daß ein direkter Protest vorliegt. Diese Feststellungen sind noch nicht erledigt.

Im 20. Bezirk findet Stichwahl statt.

2. Die Delegierten zum Verbandstag machen wir darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen voraussichtlich eine volle Woche dauern werden, so daß vor Sonnabend, den 21. Juni, nicht auf den Schluß des Verbandstages gerechnet werden kann. Die Delegierten wollen sich deshalb für entsprechende Zeit freimachen.

Die Adresse des Lokalkomitees in Stuttgart ist: K. Gemminger, Holzstraße 16, I. Alle Wünsche bezüglich Empfang am Bahnhof, Beschaffung von Logis usw. bitten wir an diese Adresse zu richten. Wir verweisen auch auf die an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Lokalkomitees.

3. Die Berichtskarten für das kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 31. Mai in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 31. Mai erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzulenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 6. Juni bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

4. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bezw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzulenden:

Nr. 4 112	ausgestellt für	Hedwig Vollmann
" 15 937	" "	Hermann Ghecke
" 23 784	" "	Marie Giganbach
" 26 902	" "	Else Gruber
" 29 899	" "	Hermann Müller
" 39 482	" "	Artur Heilmann
" 44 474	" "	Emil Donner
" 45 292	" "	Josef Jablonski
" 48 824	" "	Richard Bohrer
" 63 935	" "	Ida Reimann
" 78 808	" "	Bruno Botter
" 44 121	" "	Ida Hasnuffen
" 89 526	" "	Berta Rath
" 95 868	" "	Josef Held
" 100 318	" "	Otto Machacek
" 105 673	" "	Heinrich Baumann
" 105 899	" "	Max Poschmann
" 106 086	" "	Amalie Kaufner
" 112 816	" "	Georg Habenstein
" 114 499	" "	Margar. Gründling
" 114 520	" "	Anna Gentich
" 116 707	" "	Anna Wöfel.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 b des Statuts wurden in Hamburg der Buchbinder Wilhelm Behnen aus Calenjen (B.-Nr. 27 239) und in Arnstadt in Thüringen die Buchbinder Carl Zimmert aus Arnstadt (B.-Nr. 112 808) und Ernst Zwinfmann aus Mühlhausen (B.-Nr. 112 810) sowie die Buchbinderarbeiterin Emma Schrickel aus Zethershausen (B.-Nr. 42 549.)

Der Vorstandsvorsitz.

**Die Anträge zum Verbandstag.**

**Einführung.**

Man kann wahrhaftig nicht sagen, daß zum diesmaligen Verbandstage ein Mangel an Anträgen verzeichnet werden müsse. Nichtsdestoweniger gebietet es die Gerechtigkeit, festzustellen, daß die Natur der Anträge, die die Tagesordnung früherer Verbandstage überschritten, im Zurückbleiben begriffen ist. Während 1907 229 Anträge und 1910 207 gezählt werden konnten, sind es diesmal „nur noch“ 179. Wir brauchen aber deswegen noch keine Tränen des Bedauerns zu vergießen, denn es langt auch so noch zu; an chronischer Arbeitslosigkeit braucht der diesmalige Verbandstag kein vorzeitiges Ende zu finden.

Wahrscheinlich ist das Zurückgehen der Anträge auf doppelte Ursachen zurückzuführen. Einmal sind fast alle Unterstützungseinrichtungen bei uns eingeführt, welche die modernen Gewerkschaften pflegen, und ihr Ausbau erfordert keinen so großen Aufwand von Anträgen mehr. Zum Zweiten werden die Anträge nicht mehr in so unüberlegter Weise wie früher gestellt, wo man mit fühnem Satz über alle Regeln der Arithmetik sich hinwegzusetzen pflegte, ohne danach zu fragen, ob die gewünschten hohen Unterstützungssätze auch mit den bestehenden Beiträgen im Einklang zu bringen wären. Nach und nach trägt also die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit ihre wohlverdienten Früchte.

Gehen wir nunmehr zu einer summarischen Verteilung der verschiedenen Antragskategorien über, ohne dabei allzusehr uns in den Inhalt der einzelnen Anträge zu vertiefen.

**Beitritt.**

Hier wird nun gewünscht, daß auch „lernende“ weibliche und jugendliche Arbeiterinnen von den Aufnahmegebühren befreit werden sollen. Der Vorstand ist solchen Wünschen bisher entgegengetreten und tut das auch jetzt durch den Antrag 1, weil der Begriff „lernende“ Arbeiterinnen nicht so leicht zu definieren und es an sich auch gerechtfertigt ist, wenn für das Aufnahmematerial sowie für die dabei aufgewendete Zeit eine kleine Gebühr entrichtet wird, zumal bei den weiblichen Mitgliedern die Fluktuation eine größere als bei den männlichen ist. 1911 traten dem Verbandsverbande 3768 männliche, aber 7669 weibliche Mitglieder bei, während nur ein Zuwachs von 743 männlichen und 1306 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen war. Lassen wir daher den männlichen Lehrlingen das alte Privilegium freien Beitritts wie es bisher war.

Lassen wir es auch bei dem doppelten Eintrittsgelde der wiederholt Eintretenden, denn sie haben ja solange die Beiträge „gepart“.

**Beitrag.**

Aus mancher Brust ist bisher der Stoßseufzer emporgestiegen: Ach, wenn doch einmal ein Verbandstag ohne Beitragserhöhung vor sich ginge! Aber auch dieser Verbandstag wird kaum jenen Wunsch erfüllen können, wenn der Verband allen Eventualitäten gewachsen sein soll. Scheinbar sind unsere Finanzen im blühenden Zustande und es soll auch keineswegs behauptet werden, daß sie schlecht seien. Wenn wir bedenken, daß wir seit Anfang 1907 — wo bei der Bilanzziehung der seufzende Verbandskassierer blutige runde 9474 Silberlinge in der Zentralkasse zählte — der ersten Million Mark sehr nahe gekommen sind trotz der opferreichen Kämpfe, die wir seitdem besonders in der sogenannten „Kroving“ zu führen hatten, so muß man schon zugestehen, daß wir in unserem Verbandsstand mit unserm Pfunde gewuchert haben. Allein man wolle niemals übersehen, daß seitdem unsere Verpflichtungen in bezug auf Unterstützungen außerordentlich gewachsen sind, daß unsere Mitgliederzahl sehr

erfreulicherweise gewaltig zugenommen und daher auf den Kopf der Mitglieder kaum viel mehr entfällt als im Anfang des Jahres 1906, zumal wenn man die notwendigen Reserven für die Invalidenunterstützung in Abzug bringt. Und letzteres muß unbedingt geschehen, denn die hierfür geleisteten Beiträge müssen als eiserner Fonds gerechnet werden, der unangreifbar nur dem gedachten Zwecke dienen darf, wollen wir uns nicht schwere Lasten für die Zukunft aufladen und soll die Invalidenunterstützung nicht ein Sorgenkind des Verbandes werden. Der für die Invalidenunterstützung in Betracht kommende Reservefonds betrug aber am Schlusse des Jahres 1912 216 753,60 Mk. Nicht weniger als 81 966,75 Mk. wurden ihm im Jahre 1912 an Beiträgen und Zinsen zugeführt. Bleibt man den Invalidenfonds von dem Vermögen der Verbandskasse in Höhe von 786 129,64 Mk. am Schlusse des Jahres 1912 ab, so bleibt für Kampfes- und andere Zwecke nur ein Vermögen von 569 376,04 Mk. übrig. Man tröste sich nicht zu sehr mit dem Gedankchen, daß in Fällen der höchsten Not auch der Invalidenfonds zu Kampfwzwecken flüssig gemacht werden könne.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist es erfreulich, wenn neben dem Vorstandsvorsitz auch von anderer Seite einer Erhöhung der Verbandsbeiträge das Wort geredet wird und zum Teil mit noch weitgehenderen Vorschlägen als der Vorstandsvorsitz gekommen ist, allerdings mit dem unangenehmen Korrekktiv, daß dafür die Unterstützungen wesentlich heraufgesetzt werden sollen. Will man eine Erhöhung der Beiträge nicht nur auf dem gedulbigen Papier des Verbandsstatuts herbeiführen, sondern in der Tat, so wird man nicht umhin können, die Beitragsklassen noch Lohnlücken abzustufen. Denn die Erfahrung hat leider gelehrt, daß sich manches Mitglied in einer niedrigen Beitragsklasse herandrückt und sich von weniger verdienenden Mitgliedern in Punkto Opferwilligkeit beschämen läßt. Das muß verhindert werden, auch selbst, wenn wir erwarten keine Beitragserhöhung beschließen werden sollte. Auch in diesem Falle wird eine solche Lohn-Beitragsstaffel gut sein und zur Heranziehung lässiger Mitglieder zur Stärkung der Verbandskasse beitragen.

Wenn der Vorstandsvorsitz und Berlin beantragen, daß während der Krankheit und Arbeitslosigkeit keine Beiträge geleistet werden dürfen, so beswegen, weil man den Klassenmordern einen Kiegel vorziehen will, die oftmals gar nicht die Absicht haben, zu arbeiten, die aber regelmäßig wieder auf dem Arbeitsnachweis erscheinen, wenn sie ihre 26-wöchige Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung hinter sich haben.

Wir beschränken uns auf die Hervorhebung dieser allgemeinen Gesichtspunkte und verzichten auf die Kritik oder das Lob einzelner Anträge, selbst des Vorstandsvorsitzes. Auch diesen wolle man in Rücksicht auf die Tendenz der Stärkung der Verbandskasse und der gleichzeitigen Schonung der schwachen Schultern betrachten.

**Extrasteuern.**

Bezüglich der Extrasteuern empfehlen wir, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Der Antrag 36 legt dem Vorstandsvorsitz tatsächlich eine Beschränkung nach oben bei Ausschreibung von Extrasteuern auf, obgleich das wohl nicht die Absicht der Antragsteller gewesen ist, sondern sie wollten wahrheitlich die arbeitenden Mitglieder zur Unterstützung der streifenden schärfer herangezogen wissen. Der Antrag 37 will dem Vorstandsvorsitz das Recht nehmen, Extrasteuern für nicht anzunehmen. Wir sehen nicht ein, daß hierzu Veranlassung vorliegt.

**Jugendorganisation.**

In den hierzu gestellten Anträgen kommt die Besorgnis zum Durchbruch, daß bei einer Erhöhung des Beitrages der 1. Beitragsklasse den Jugendlichen der Beitritt zum Verbandsverband erschwert sein würde. Das ist gewiß ein Moment, welches Berücksichtigung verdient. Die Herabsetzung des Beitrages unter 20 Pf. für eine besondere Jugendklasse halten wir mit dem letzten Verbandstage für nicht angebracht, es würde eine Durchbrechung des Prinzips genügend hoher Beiträge, um die Aufgaben einer modernen Gewerkschaft wirkungsvoll erfüllen zu können, bedeuten. Mit Vergleichen aus anderen Gewerkschaften ist wenig zu beweisen. Denn während der Steinbruderverband eine Lehrlingsklasse besitzt, sieht der Buchdruckerverband grundsätzlich davon ab, ohne daß

man ihm den Vorwurf machen könnte, daß er nicht für den Nachwuchs Sorge und nicht genügend Anziehungskraft für die Auslernenden besitze. Ebenso wenig besitzt der Buch- und Steindruckerei-Gilfsarbeiterverband eine besondere Jugendklasse. Und da wir gleich diesem letzteren Verbandsverbande eine sehr große Zahl jugendlicher und ungelerner Berufsangehöriger zu verzeichnen haben, so kann man wohl sagen, daß der Verbandstag zu Erfurt, der sich eingehend mit der Jugendfrage beschäftigte, das Richtige getroffen hat, indem er eine besondere Jugendklasse ablehnte. Eins schied sich eben nicht für alle. Besondere Versammlungen und Flugblätter für die Jugendlichen zu veranstalten bzw. herauszugeben, daran hindert uns nichts; wir brauchen es also nicht besonders festzusetzen. Für viel zu weitgehend und nicht realisierbar halten wir dagegen den Antrag, in allen Zählstellen sachtechnische Jugendabteilungen einzurichten.

**Austritt und Ausschluss.**

Für nachlässige Restanten würde der Antrag 45 nur eine bequeme Handhabe sein; in besonderen Fällen ist schon jetzt unverschuldeter Restanten gegenüber weitgehende Rücksicht geübt worden. Der Antrag 46 würde bei seiner Annahme zur Voraussetzung haben, daß der Vorstandsvorsitz sämtliche Ortsstatute begutachten und genehmigen müßte, soll ihm nicht das alleinige Recht des Ausschusses aus der Hand genommen werden. Lassen wir ganz ruhig auch fernerhin bei Ausschüssen von Mitgliedern allein das Verbandsstatut und nicht die Ortsstatute maßgebend sein. Uebrigens hätte der Antrag zu § 16d gestellt werden müssen.

**Unterstützungen.**

Nachdem frühere Verbandstage in weitgehender Weise den Interessen der langjährigen Mitglieder in bezug auf Unterstützungseinrichtungen gerecht geworden sind, ja Beiträge für Unterstützungen angerechnet haben, auf die die vorausgegangenen Beiträge gar nicht zugerechnet waren, kann nicht dringend genug vor einer Ueberpannung dieser Art gewarnt werden. Will man aber trotzdem bei unserm ausgedehnten Unterstützungssystem alle geleisteten Beiträge bei langjähriger Mitgliedschaft, ohne Rücksicht auf bereits empfangene Unterstützungen, für die Karenz bzw. die Unterstützungskasse in Anrechnung bringen, dann hat man auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, für entsprechend hohe Beiträge einzutreten. Ob es aber gerechtfertigt ist, in allen Fällen bei längerer Mitgliedschaft sämtliche Beiträge summarisch aufzuzurechnen, möchten wir sehr bezweifeln, so sehr wir auch dem von öfterer Arbeitslosigkeit oder Krankheit betroffenen Mitgliedern eine Unterstützung gönnen. Vergesse man aber auch nicht, daß das Geschlecht der Klassenmörder auch bei uns nicht ganz unbekannt ist. Der Antrag 53 würde sozusagen eine verschämte Einführung der Erwerbslosenunterstützung mit deren Nachteilen, aber ohne deren Vorteile für die Verbandskasse, also eine nicht unwesentliche Belastung für dieselbe bedeuten.

Hätte man fest: Hohe Unterstützungen bedingen hohe Beiträge! Somit treiben wir einer ungeunden Finanzwirtschaft entgegen.

**Arbeitslosenunterstützung.**

Was im vorausgegangenen Kapitel gesagt wurde, wolle man bei allen Unterstützungsarten beherzigen; selbstverständlich auch bei der Arbeitslosenunterstützung. Natürlich sind die Mitglieder leicht geneigt, Anträge des Vorstandsvorsitzes auf Herabsetzung von Unterstützungen auf dessen Herzgenügsamkeit zurückzuführen. Die Mitglieder mögen aber überzeugt sein, daß auch in der Brust der Vorstandsvorsitzes ein menschlich fühlend Herz schlägt. Aber sie sind diejenigen, die ungeachtet solcher Meinungen, sozusagen die verantwortliche Maschinenmaschine darstellen, denen man die Fehler einer unüberlegten Finanzwirtschaft ganz besonders ankreidet.

Nun ist zweifellos der Unterstützungsfall in der ersten Klasse zu hoch bemessen; selbst wenn man den Grundfah gelten läßt, daß die guten Verdienner etwas für die schlechter Entlohnenden durch Zahlung höherer Beiträge tun können. Immerhin ist es aber etwas ungeheuerlich, daß für einen Beitrag von 20 Pf. daselbe an Unterstützung gezahlt wird, als bei einem Beitrag von 80 Pf., wie es bei einer 52wöchigen Mitgliedschaft tatsächlich der Fall ist, zumal wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß die erste Beitragsklasse nur geringen Ueberschuß abwirft und zu



befürchten nicht, daß sich dies Verhältnis noch verschlechtert. Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß jene goldenen Zeiten längst vorüber sind, wo die weiblichen Kollegen wenig von der Arbeitslosenunterstützung betroffen wurden und man daher auch die Säbe der Arbeitslosenunterstützung ziemlich hoch ansetzen konnte. Weil die Arbeitslosenunterstützung schwer die Verbandskasse belastet, deshalb schlägt der Verbandsvorstand auch eine Verlängerung der Karenzzeit vor für den Wiederbezug derselben für Ausgesteuerte. Es kann demgegenüber allerdings eingewandt werden, daß gerade die Arbeitslosenunterstützung von höheren Gesichtspunkten aus bewertet werden müsse, indem sie in nicht geringem Maße dazu bestimmt ist, bestehende günstige Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten, da durch die Unterstützung die Arbeitslosen abgehalten werden sollen, für jeden Preis Arbeit anzunehmen. Unbedenklich wird es aber sein, für Nichtausgesteuerte nach 13-wöchiger Beschäftigung eine Karenzzeit einzuführen, da man im allgemeinen annehmen kann, daß eine sofortige Notlage nicht vorhanden ist. Die Streichung der Worte im § 20, Absatz 2, bedeutet die Verchtigung eines Fehlers im Statut, denn selbstverständlich soll niemand durch den Hebertritt zu einem andern Verlust seiner Arbeitslosenunterstützung verloren gehen. Von der Einführung einer Unterstützung verheirateter Mitglieder während der Zeit militärischer Übungen müssen wir abraten.

**Krankenenunterstützung.**

Nediglich eine gerade Abmägung von Beitragsleistung und Unterstützungsgevährung veranlaßte den Verbandsvorstand, die Krankenunterstützung für die erste Beitragsklasse etwas herabzusetzen. Es ist ja eine allgemein zu beobachtende Erscheinung, daß die Krankenunterstützung durch die weiblichen Mitglieder viel mehr als durch die männlichen Mitglieder in Anspruch genommen wird. Auf die männlichen Mitglieder entfielen im Jahre 1911 bei der Krankenunterstützung 2202 Personen mit 56 193 Unterstützungstagen und 43 921 Mk. Unterstützung, bei den weiblichen Mitgliedern dagegen 3189 Personen mit 81613 Unterstützungstagen und 36 917 Mk. Unterstützung. Im Jahresdurchschnitt verzeichneten wir 1911 aber 15 472 männliche, und 14 127 weibliche Mitglieder; also eine um rund 1300 höhere Zahl. Und dabei zahlten 4313 männliche Mitglieder wöchentlich 50 Pf., 10 493 80 bezw. 65 Pf., wenn man den Invalidenbeitrag nicht mit in Anrechnung bringen will, während 6873 weibliche Mitglieder 20 Pf. und 7253 35 Pf. Wochenbeitrag entrichten. Das Verhältnis des Jahres 1912 zeigt uns folgendes Bild: Es wurden unterstützt 2235 männliche Mitglieder für 58 137 Krankentage mit 45 952 Mk. und 3595 weibliche Mitglieder für 95 744 Krankentage mit 41 435 Mark. Im Jahresdurchschnitt verzeichneten wir 16 394 männliche und 15 979 weibliche Mitglieder, also nur noch 415 männliche Mitglieder mehr. Davon wurden gezählt 5115 männliche Mitglieder mit 50 Pf. und 10 511 männliche Mitglieder mit 80 bezw. 65 Pf. Beitrag, dagegen 8487 weibliche Mitglieder mit 20 Pf. und 7492 weibliche Mitglieder mit 35 Pf. Beitrag. Mag man nun bis zu einem gewissen Grade auch hier wieder dem Recht der schwachen Schultern Rechnung tragen, so müssen wir uns doch wiederum vor einer Heberspannung hüten, weil ja die offenbare Tendenz der Entwicklung dahin geht, daß das weibliche Geschlecht sowohl in unserem Verufe, als auch in unserm Verbands dauernd das Hebergewicht gewinnen wird oder schon gewonnen hat. Und das ist finanzpolitisch von weittragender Bedeutung, weil es uns verpflichtet, unsere Finanzwirtschaft so einzurichten, daß die Beiträge der weiblichen Mitglieder auch die für letztere vorausgesehenen Unterstützungssummen und auf sie entfallenden Verwaltungs- und sonstigen Kosten decken. Und die Zahlung entsprechender Beiträge muß ein Ansporn für uns alle sein, alle weiblichen Berufsangehörigen unserm Verbandsbezug zuzuführen und ihnen die verdammte Bedürfnislosigkeit auszutreiben, damit sie mit aller Energie, vermittelst unseres Verbandes, für ihre wirtschaftliche Besserstellung eintreten, was natürlich in erster Linie für die Anorganisierten gilt. Unter den gegebenen Verhältnissen können wir aber nicht empfehlen, wie es einzelne Anträge wollen, die Unterstützung bei Krankheit zu erhöhen und die Karenzzeit zum Bezug derselben zu vermindern. Im Gegenteil kann man hier ähnlich wie bei der Arbeitslosenunter-

stützung bei Nichtausgesteuerten und einer zweiten Krankheit, die 13 Wochen nach einer früheren eintritt, sehr wohl eine Karenzzeit von 8 Tagen festsetzen, wie es der Verbandsvorstand tut.

**Umzugsunterstützung.**

Der Antrag 74 von Berlin will wohl, wenn wir seinen Sinn recht verstehen, auch denjenigen eine Umzugsunterstützung zuwenden, die sich etablieren und welche bisher von dieser Unterstützung ausgeschlossen waren. Wichtig ist ja, daß es auch dem Verbandsvorstand manchmal unangenehm gewesen ist, wenn er langjährigen Mitgliedern die Umzugsunterstützung verweigern mußte, nur weil sie sich etablierten, obgleich man erwarten konnte, daß sie auch fürder dem Verbandsangehörigen würden. Da nun unsere Umzugsunterstützung nur zunächst als Darlehen gegen einen entsprechenden Wechsel gegeben wird und sie erst nach einer weiteren 52wöchigen Beitragsleistung des betreffenden Mitglieders diese Eigenschaft verliert, so kann man der Prüfung des Antrags wohlwollend nähertraten, da nicht zu befürchten steht, daß derartige Mitglieder schnell noch die Umzugsunterstützung mitnehmen und dann dem Verbands die Mäden fehren. Einer Herabsetzung der Umzugsunterstützung, und nun gar bis auf zehn Kilometer, können wir nicht zustimmen, da dadurch eine ganz erhebliche Belastung der Verbandskasse herbeigeführt würde. Besonders würde diese Wirkung sich in großen Städten bemerkbar machen. Sehr viele Umzüge in den nahe gelegenen Vorort oder von einem Vorort zum andern, würde dann die Unterstützungspflicht hervorgerufen. Solche Anträge verfehlen auch den eigentlichen Charakter der Unterstützung: sie soll vornehmlich dazu dienen, Gemahregelten den Umzug zu erleichtern, die schwer an ihrem bisherigen Wohnort Unterkunft zu finden vermögen; und im vorgedachten Sinne auch arbeitslosen verheirateten Kollegen. Aber keineswegs sollte ihr der Charakter einer reinen Umzugsunterstützung aufgeprägt werden. Der Antrag 77, der bei größeren Entfernungen die Unterstützungssätze um 15 Mk. erhöht wissen will, mag ja an sich berechtigt sein, berücksichtigt aber nicht genügend, daß die bisherigen Sätze gegen früher eine erhebliche Erhöhung erfahren haben und sicher eine wesentliche Hilfe für die Umziehenden bedeuten. In besonders gelagerten Fällen, wo der betreffende Kollege sich hervorragend im Interesse des Verbandes betätigt hatte und deswegen gemahregelt worden war, hat auch in der Vergangenheit schon der Verbandsvorstand eine indirekte Erhöhung durch Anwendung von Gemahregeltenunterstützung bei Umzügen vorgenommen. Lassen wir es ganz ruhig bei dieser Methode, die es ermöglicht, das Verdienst um den Verband zu berücksichtigen. Der Antrag 78 des Verbandsvorstandes, der eine Pesserbildung unserer verheirateten weiblichen Mitglieder gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet, wird wohl keinen Widerspruch erfahren.

**Invalidenunterstützung.**

Es würde zu weit führen, hier des langen und breiten auf die Ausführungsbestimmungen zur Invalidenunterstützung eingehen zu wollen. Nur soweit sei gesagt, daß der Verbandsvorstand dieselben in vielen Störungen eingehend durchberaten hat unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmungen und Erklärungen anderer Gewerkschaften. Er ließ sich dabei von dem Prinzip leiten, den Mitgliedern nicht zuviel zu versprechen, da dies viel richtiger ist, als später gesehen zu müssen, unsere Berechnungen sind falsch gewesen, es bleibt nichts weiter übrig, als die Beiträge zu erhöhen. Sonst hier noch viele Worte zu verlieren, würde zwecklos sein, da sicher eine eingehende Beratung der ganzen Materie auf dem Verbandstage selbst stattfinden wird, wobei alle Wünsche und Bedenken sicher ihre Würdigung finden werden. Grundfächlich haben wir gegen die obligatorische Einführung des Invalidenbeitrags für die dritte Klasse nichts einzuwenden. Mein was uns davon abhält, dieselbe zu empfehlen, ist das Bedenken, daß wir den 50-Pfennigbeitrag für männliche Mitglieder, die einen geringen Verdienst haben, noch nicht entbehren können. Wir müßten also eine entsprechende neue Klasse schaffen. Da nun noch nicht abzusehen ist, ob nicht sowieso eine fünfte Beitragsklasse eingeführt wird — nehmen wir einmal die Stala 20, 30, 40, 50 und 80 Pf. Beitrag an —, so würden wir durch die oben erwähnten Anträge sogar 6 Beitragsklassen bekommen. Hervorheben möchten wir nur den Antrag 85 des Verbandsvorstandes, wo-

nach umgerechnete Beiträge der 3. Beitragsklasse für die Invalidenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht werden sollen, wie es in der Praxis schon gehandhabt worden ist. Dadurch soll verhindert werden, daß sich ein Mitglied in der Jugend darauf verläßt, daß er durch „Ersparung höherer Beiträge“ doch nicht seines Anspruchs auf Invalidenunterstützung verlustig geht, wenn es nur bei heranwachsendem Alter rechtzeitig den Hebertritt zur vierten Beitragsklasse vollzieht. Zur Ablehnung empfehlen wir alle Anträge, die da bezwecken, daß der Invalidenbeitrag von 15 Pf. allein fortgelassen werden könnte, wenn das Mitglied vom Beitrag entbunden oder zu einem andern Verufe übergetreten sein sollte. Das kann es nicht geben, da der Verbandsbeitrag als ein einheitlicher genommen werden muß und nicht in so und so viele Teile zerlegt werden darf. In solchen Anträgen steckt übrigens noch die Gefahr, daß uns die Berichte eventuell auf Anrufen abtrübniger Mitglieder in unsere Taschen hineinfreden und uns zwingen, notorische Streikbrecher zum Zwecke der Erlangung der Invalidenunterstützung als Mitglieder mit 15 Pf. Wochenbeitrag zu dulden. Verbrennen wir uns nicht die Finger daran! Selbst die Anträge auf gänzliche Befreiung vom Beitrag im Falle der Invalidität sind in bezug auf ihre Folgen genau, wenn auch wohlwollend, zu prüfen.

**Sinterbliebenenunterstützung.**

Zu den bezüglichen Anträgen bemerken wir kurz: Ihre Verwirklichung, d. h. eine Unterstützung beim Tode der Ehefrau bedingt eine Beitragserhöhung, die jedenfalls die Antragsteller nicht wollen, wenigstens nicht zum Zwecke, einer solchen Unterstützung.

**Arbeitsnachweis und Herbergswejen.**

Die hierzu vorliegenden Anträge wollen die Beachtung der Arbeitsnachweise und deren Bestimmungen durch arbeitslose Mitglieder erreichen und sie sind daher zu empfehlen.

**Organisation.**

Der Antrag 103 will verhindern, daß in vorläufiger Weise ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes Zahlstellen gegründet werden, deren Lebensfrist bald dahinsinkt oder für die überhaupt noch nicht die Aufsicht des Gauvorstandes entbehrt werden konnte. Im Sinne des Antrags 102 handelt der Verbandsvorstand meistens schon, aber eine klare Bindung möchten wir nicht befürworten.

**Verwaltung des Verbandes.**

**Verbandsvorstand.**

Hierzu liegen, mit einer Ausnahme, nur Anträge des Verbandsvorstandes vor. Sie bezwecken erstens, postalfache Exerzierien und damit verbundene Kosten für Feststellung der Legitimation der Verbandsangehörigen als Beauftragte des Verbandsvorstandes zu besichtigen; zweitens sehen sie eine Frist fest, innerhalb der Gewählwahlen zum Verbandsvorstand stattzufinden haben; drittens wollen sie die Zahl der Revisionen um einen vermehrt haben, damit, wenn einer derselben bei der Revision fehlt, noch drei dieselbe vornehmen können; endlich wollen sie die Befugnis des Ausschusses aufgehoben haben, bei der Anstellung von Hilfskräften mitzumischen, weil es beim besten Willen unmöglich ist, von Leipzig aus beurteilen zu können, wie die Geschäftslage im Verbandsbüroau liegt. Der bezügliche Antrag 107 bewegt sich übrigens in denselben Bahnen, welche die letzten Verbandstage dem Ausschusse angewiesen haben. Bei allen Verbänden hatten früher die Verbandsausschüsse eine viel höhere Bedeutung als es heute der Fall ist. Das ist eine natürliche Entwicklung, weil bei der Vielfältigkeit der Aufgaben der Gewerkschaften, der Größe ihres Verwaltungsapparates usw. es nicht mehr möglich ist, so nebenbei noch Feierabend einen Heberblick über alle diese Verhältnisse zu gewinnen.

Der Antrag 108 von Berlin widerspricht bis zu einem gewissen Grade dem auf lebhafter Befürwortung Berliner Verbandstagsdelegierter gefassten Beschlusse des Nürnbergers Verbandstages, der sämtliche Postbeamte zu Verbandsbeamten machte, um sie den oftmals zufälligen örtlichen Stimmungen und Einflüssen zu entziehen, damit sie ihres Amtes nach rein sachlichen Motiven walten könnten. Gerade Berliner Vorkommnisse bestimmten den damaligen Verbandstag so zu beschließen. Es kommt aber noch ein wichtiges Moment hinzu: Gerade die tüchtigsten Kollegen könnten in Rücksicht auf ihre bisherige

Arbeitsstelle davon abgehalten werden, sich um die Stelle eines Verbandsbeamten zu bewerben, wenn die Wahl sozusagen mindestens in halber Effektivität geschehe. Werden sämtliche Verbandsangestellte von der Zentrale aus bestellt, dann ist es eigentlich auch nur logisch, wenn die Zentralinstanzen die Wahl derselben übernehmen. Leichter würde die Wahl von Beamten sich auch gerade nicht gestalten, wenn anstatt zwei, zukünftig drei Instanzen dabei mitwirken sollten. Wir glauben mit Recht die Sache hier gleich im Zusammenhang behandeln zu dürfen, indem wir gleich auf die Anträge 112-114 Bezug nehmen. Der Verbandsvorstand ist der Meinung, daß die Verbandsangestellten wichtige Ämter zu besetzen haben, sollen sie ihren Zweck erfüllen und soll die Verbandskasse nicht umsonst ihre Gehälter, bezahlen. Aus sehr naheliegenden praktischen Gründen ist es auch durchaus nicht nützlich, wenn ein Angestellter je nach der oftmals eigenartigen Einflüssen unterliegenden Stimmung der betreffenden Mitglieder oder der zufälligen Zusammensetzung einer schwach besetzten Generalversammlung in diesem Jahre Vorsitzender, im nächsten Jahre Kassierer, im folgenden Jahre dann wieder Vorsitzender ist, weil in zwischen sein Vorgänger auf dem Vorsitzendenposten sich die Unnade der Wähler zugezogen hat. Haben wir es doch auch nach dem Nürnberger Verbandstag mehr als einmal erleben müssen, daß besonders in Berlin derartige Stimmungsumschläge stattfanden.

Damit soll natürlich keineswegs gesagt sein, daß ein Angestellter ein lebenslängliches Anrecht auf seine Stelle habe. Im Gegenteil hat der Verbandsvorstand der Zahlstelle Berlin gegenüber wiederholt erklärt, daß es das gute Recht der Mitglieder sei, ihre Beschwerden über einen unfähigen Beamten dem Verbandsvorstand vorzutragen und dessen Entlassung zu verlangen. Würden sich die Beschwerden als begründet und als schwerwiegend genug herausstellen, so würde der Verbandsvorstand nicht anheben, die Entlassung des betreffenden Beamten dem Ausschusse zu empfehlen und sie mit letzterem gemeinsam eventuell vorzunehmen.

#### Ausschuss.

Der bezügliche Antrag des Verbandsvorstandes bezweckt, eine schnellere Einreichung und Erledigung der Beschwerden herbeizuführen. Wenn gleichzeitig auch verlangt wird, daß Beschwerden an den zukünftigen Verbandstag dem Verbandsvorstande vier Wochen nach der Entscheidung des Ausschusses eingereicht werden, so ist ein solches Verlangen gerechtfertigt. Ist es doch schon vorgekommen, daß Mitglieder nach Entlassung durch den Verbandstag nachher noch Beschwerde gegen den Verbandsvorstand an den Ausschuss eingelegt haben, was wir für unzulässig erklärt haben, welcher Ansicht sich auch der Ausschuss angeschlossen.

#### Gauerteilung.

Beide dazu gestellten Anträge können wir nicht empfehlen. Warum die Gauen in eine Zwangsuniform setzen? Meistgelder für Mitglieder, die Zahlstellenversammlungen besuchen wollen, kann die Verbandskasse nicht zahlen.

#### Zahlstellen.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen unter Verbandsvorstand.

#### Verbandsstag.

Der Antrag 105 dürfte keine Gegenliebe auf dem Verbandstage finden. Krabstimmungen eignen sich nicht zu Statutänderungen, es sei denn, sie beschränken sich auf ein paar Fragen, die mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Der Antrag 116 entsprängt reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfordert unsere stetig wachsende Mitgliederzahl. Trotz der Beschränkung für große Zahlstellen, welche der letzte Verbandstag vornahm, wird der diesmalige Verbandstag 91 gegen 74 Delegierte zum Verbandstag in Erfurt zählen. Eine Modifikation schlägt Reutlingen vor, die aber den großen Zahlstellen kaum behagen dürfte und ihnen auch die Rechte zu sehr beschneidet. Der Antrag 119 will nicht mehr den bisher geübten Modus — Zahl der geleisteten Beiträge im 4. Quartal, dividiert durch 13 — als maßgebend für die Zahl der Delegierten betrachten wissen, sondern einfach die Zahl der vorhandenen Mitglieder im 4. Quartal. Demgegenüber dürfte es doch wahrscheinlich noch besser sein, den Durchschnitt des vorausgegangenen Jahres

als Maßstab zu nehmen. Der bisherige Modus erscheint uns aber auch nicht so fehlerhaft, daß er verworfen werden müßte. Er bildet so ein gewisses Korrektiv zum Anschwellen der Delegiertenzahl. Weibliche Mitglieder als Delegierte zu berücksichtigen, halten wir durchaus für angebracht, vorausgesetzt, daß sie wirklich an dem Verbandstagen tätig teilnehmen und die nötige Urteilskraft erlangt haben. Eine solche Ansicht aber als zwingende Vorschrift ins Statut aufzunehmen, halten wir nicht für gut in der Ueberszeugung, daß man ganz fern weibliche Delegierte berücksichtigen will, wenn sie nur mit den vorhin erwähnten Eigenschaften ausgestattet vorhanden sind. Die Anwesenheit der Bezirksleiter auf dem Verbandstage halten wir für wünschenswert und steht es ja den Mitgliedern frei, sie zu wählen. Aber ein großer Teil unserer Lokalbeamten sind zugleich auch Bezirksleiter. Sollen die nun auch alle auf dem Verbandstage erscheinen oder sogar auch die Gauleiter, wie es wohl der Antrag 123 will? Lassen wir es nur bei dem bisherigen Zustande.

#### Ausführungsbestimmungen bei Streiks und Maßregelungen.

Erklärlicherweise sind die Anträge hierzu sehr zahlreich, die sich mehr oder minder alle mit der Erhöhung der Unterstufungen beschäftigen. Auch im Verbandsvorstand verhielt man sich der Notwendigkeit einer Erhöhung der Streikunterstützung nicht, unterließ es aber absichtlich, besondere Anträge dazu zu stellen, weil so wie so genügend derartige Anträge zu erwarten waren und weil die Höhe der Unterstufungen von der vom Verbandstage festzusetzenden Beitragshöhe abhängig ist. Was nun die Anträge 125-127 anbetrifft, so halten wir eine Zweidrittelmajorität zur Beschlussfassung über Eintreten und Beginn eines Streiks für zu klein; im Handbuch nennen wir eine Dreiviertelmajorität. Will aber der Antrag die Befugnisse des Verbandsvorstandes einschränken, so können wir nicht dringend genug davor warnen. Streikunterstützung gleichmäßig, ohne Rücksicht auf verheiratet oder nicht verheiratet, zu gewähren, ist nicht empfehlenswert. Daß die Maßregelungsunterstützung mindestens die Höhe der Arbeitslosenunterstützung betragen soll, findet unser Einverständnis, wenn es sich um Maßregelung von Vertrauenspersonen, aber nicht, wenn es sich um solche Mitglieder handelt, die nach Streiks oder Ausperrungen nicht gleich wieder in die Betriebe hineinkommen und als Gemahrgelste unterstellt werden. Die Dauer der Maßregelungsunterstützung wolle man wie bisher dem Verbandsvorstand überlassen, der in dieser Beziehung von Fall zu Fall die begleitenden Umstände berücksichtigen wird und auch bisher schon bei der Maßregelung von Funktionären und Mitgliedern einen Unterschied gemacht hat.

#### B. Allgemeine Anträge.

##### Organisation und Verwaltung.

Der Antrag 138 trägt den Todeskeim in sich. Das Hauskassierersystem ist zweifellos von großer Wichtigkeit, es geht aber nicht an, so ohne weiteres die erheblichen Kosten desselben einfach der Verbandskasse ganz oder auch nur zur Hälfte aufzuladen. Den Antrag 140 halten wir nicht für gerechtfertigt.

##### Wartung und Anstellung von Beamten.

„Vor Zwangsjaden wird gewarnt!“ möchten wir in Bezug auf den Antrag 141 ausrufen. Dem Antrag 142 kommen unsere jetzigen Einrichtungen schon entgegen, allerdings nicht in so weitgehender Weise, wie es der Antrag will und wie wir es für unmöglich halten. Der Antrag 143 ist leichter erfüllt als erfüllt. Ebenso auch der Antrag 144. Vor allzu vielen Anstellungen haben wir uns zu hüten. Ueber den Antrag 145 wird erst eine Aussprache nötig sein.

##### Presse.

Den Antrag 146 können wir in keiner Hinsicht empfehlen. Nur seine neue Instanz, nachdem dem Ausschusse seine Funktionen eingeschränkt worden sind. In einem Zentralverbande muß die Entscheidung bei einer Zentralinstanz und nicht bei einem Viertelabend „Zentralinstanzen“ liegen, sonst leidet aufs schwerste die Organisation darunter und bald würde sich zeigen, daß viele Köpfe den Drei verderben. Was nun die Vergrößerung der „Buchbinder-Zeitung“ anbetrifft, so bestreiten wir, daß ein wirkliches Bedürfnis hierfür vorliegt. Ein großer Teil unserer Mitglieder liest die „Buchbinder-Zeitung“ nur sehr

oberflächlich und das würde bei vergrößertem Format noch mehr der Fall sein. Den verhältnismäßig wenigen aber, die wirklich mit Interesse und Verständnis die „Buchbinder-Zeitung“ lesen, denen stehen durch das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission, „Neue Zeit“, „Sozialistische Monatshefte“, „Soziale Praxis“ usw. so viele unsicher zu erlangende Bildungs- und Informationsmöglichkeiten offen, daß wir nicht für sie unser Organ auszubauen brauchen. Die Abrechnungen in der „Buchbinder-Zeitung“ könnten allerdings in der bisherigen Form weggelassen, indem es genügt, wenn unser Jahresbericht die tabellarische Uebersicht über sämtliche Zahlstellen bringt. Letztere könnte also in der „Buchbinder-Zeitung“ weggelassen und es würde genügen, wenn nur der eigentliche Text wie bisher erschien, wodurch allvierteljährlich über 2 volle Seiten für andere Sachen gewonnen würden.

Auf die fachtechnische Beilage werden wir verzichten müssen wegen der damit verknüpften Kosten und des Mangels an geeigneten Mitarbeitern. Ob die „Buchbinder-Zeitung“ in Antiqua und vielleicht in einer anderen Buchdruckerei gedruckt werden soll und in welcher Weise solche Veränderungen auf den Etat der „Buchbinder-Zeitung“ einzuwirken geeignet sind, unterliegt noch der Untersuchung.

##### Statistik.

So sehr wir von dem Werte einer guten Statistik überzeugt sind, so überläßt uns doch eine gewisse Gängebaut, wenn wir an die hohen Kosten unserer Berufsstatistik von 1910 und an das geringe Interesse denken, welches die Masse unserer Mitglieder derselben entgegengebracht hat. Ganz abgesehen davon, welche Mühe es gekostet hat, das Material dafür von den Zahlstellen zu erlangen. Wir setzen der Tendenz des Antrags 159 durchaus freundlich gegenüber, möchten aber betonen, daß auch eine Erhebung über die Unfallgefahren keine leichte und billige Arbeit sein würde. Will man daher solche statistischen Erhebungen zukünftig veranstalten, dann müssen die Zahlstellen ohne weiteres zur Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren solcher Bücher je nach ihrer Größe verpflichtet werden.

##### Graphischer Industrieverband.

Nun wollen wir es aber endlich einmal genug sein lassen des graujamern Spiels und uns nicht mehr bittend und barmherzig an die anderen graphischen Organisationen um Schaffung eines Industrieverbandes wenden. Das macht keinen guten Eindruck, das haben wir auch gar nicht nötig und vor allen Dingen treffen solche Anträge unter den gegebenen Verhältnissen schmerzlich am gewollten Ziele vorbei. Wir haben oft genug unsere Bereitwilligkeit erklärt, warten wir ab, bis die anderen das gleiche tun.

##### Verdientenes.

Der Antrag 165 will in fälliger Weise die Verbandsfunktionäre gegen Anfälle versichern und dürfte keinen Widerspruch erfahren. Bei der Auswahl von Schülern für die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse muß auf deren Befähigung gesehen werden und auf den Nutzen, den sie später dem Verbandsverbande zu bringen vermögen. Eine Verschmelzung der Buchbinder-Zentralinstanzen mit unserm Verbandsverbande ist so gut wie ausgeschlossen. Dem Antrage 168 hat der Verbandsvorstand schon durch seine vorjährigen Bemühungen betreffs der Vergebung von Buchbinderarbeiten durch die Parteibetriebe und die Gewerkschaften zum großen Teile entsprochen. Daß die Buchbinder in den Parteibetrieben ebensowenig als in anderen Druckereien als Hilfsarbeiter angesehen und geringer, als es ihnen zukommt, entlohnt werden dürfen, ist selbstverständlich. Ob die Anwesenheit eines Verbandsvertreters bei den Zusammenkünften der Geschäftsführer der Parteibetriebe zu erreichen und zweckmäßig sein wird, darüber behalten wir uns die Aussprache für den Verbandstag vor.

Dem Antrage 169 stimmen wir in seiner Tendenz zu. Nicht aber den Anträgen 170 und 171, denn sie würden eine Gepflogenheit wieder einführen, die der letzte Verbandstag mit Recht beseitigt hat. Es darf nicht sein, daß alles der Verbandskasse aufgeladen wird.

Von einer gewissen symptomatischen Bedeutung ist der Antrag 178 auf Verlegung des Sitzes des Ausschusses von Leipzig nach Stuttgart. Da durch die natürliche Entwicklung die Bedeutung des Ausschusses mehr und mehr zurückging, wird sich der Verbandstag wohl kaum zur Sitzverlegung entschließen.



Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der Gelegenheit die Frage erörtert wird, ob überhaupt noch die Verbehaltenung des Ausschusses notwendig sei.

Zum Tagungsort des 1918 stattfindenden Verbandstages gestalten wir uns nur die eine Bemerkung, daß wir es nicht für gut halten, wenn lediglich nur Städte in Mitteldeutschland bevorzugt werden sollen. Warum soll er nicht anderswo stattfinden? Von so erheblicher Bedeutung ist die Kostenfrage nicht.

Wir schließen unsere Besprechung mit dem Wunsche, daß sie den Delegierten und Mitgliedern ein guter Leitfaden sein möge.

Der Verbandsvorstand. N. A.: Emil Roth.

### Ein Fehlpruch!

Ein geradezu unverständliches Urteil fällt das Einigungsamt in Berlin in der unternen Mitglieder durch die Berichte in Nr. 18 und 19 der „Buchbinder-Ztg.“ bekannten Streifende mit der Firma Bloch u. Co. Die Schlichtungskommission hatte am 23. April in dieser Sache folgenden Spruch gefällt:

„Der Deutsche Buchbinder-Verband hat 20 Mk. Strafe zu zahlen, da er die neuangestellten vier Preßerinnen ohne Anrufen der Schlichtungskommission veranlaßt hat, den Betrieb zu verlassen. Die Firma Bloch u. Co. kann Preßerinnen beschäftigen, aber nur unter den im Tarif der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie unter § 3 Absatz c und d vorgesehenen Bedingungen für Preßergoldder, d. h. für vollkommen ausgebildete 0,64 Mk., für weniger Geübte 0,58 Mk. pro Stunde.“

Das Einigungsamt, das am 21. Mai zumammentrat, hat auf die von beiden Seiten eingelegte Berufung diesen Spruch der Schlichtungskommission aufgehoben und entschieden, daß das Vorgehen der Firma Bloch, die die bisher beschäftigten Preßer entließ und dafür weibliche Arbeitskräfte zu einem um 25 Pf. pro Stunde geringeren Lohn an deren Plätze stellte — also die bisher üblichen Arbeitsbedingungen verschlechterte — dem Tarifvertrage nicht zuwiderläuft, daß demgegenüber aber das auf Abwehr dieser Verschlechterung gerichtete Verhalten der Arbeiterschaft ein eklatanter Tarifbruch sei, der mit 100 Mk. Strafe zu ahnden ist.

Ein näheres Eingehen auf diesen Urteilspruch müssen wir uns bis zum Vorliegen des schriftlich ausgefertigten Urteils versagen. Es klingt zu ungeheuerlich, daß man beinahe versucht wäre, an einen schlechten Scherz zu glauben und man findet eine Erklärung für den Spruch nur darin, daß er von Personen gefällt worden ist, die die Arbeiten innerhalb unseres Berufes nicht kennen und ähnliche Arbeiten in anderen Branchen mit den bisher nur von Männern ausgeführten Preßergolddarbeiten in der Album- und Galanteriewarenbranche verwechselten. Nur eins müssen wir heut schon bemerken: Wenn dieser Spruch in dieser Form Geltung erlangen soll, dann verliert der Tarifvertrag für unsere Kollegschaft jedes Interesse. Es ist ein Übel, daß ein Schiedsgericht das für die Arbeiter wichtigste Moment eines jeden Tarifvertrages — Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen hintanzuhalten — derartig mit Füßen tritt, wie es in vorliegendem Falle geschehen ist.

### Vom „Graphischen Zentralverband“.

Der christliche Verband mit dem schwingvollen, auf die Zerschlagung der weiteren Öffentlichkeit berechneten Namen hat während der Pfingsttage in Regensburg seine vierte Generalversammlung abgehalten, die meistens Bemerkenswertes nicht brachte, wie es bei einer Organisation, der eine besondere praktische Bedeutung infolge ihrer allzu winzigen Ausdehnung nicht beigemessen werden kann, nicht anders möglich ist. Freilich ist's auch hier wie anderswo: je unbedeutender ein Ding ist, um so viel größerer Geheiß erhebt es. Auch auf der vorbestimmten Generalversammlung wurden der ruhmbegierigen Worte eine Anzahl geschwungen, die in keinem Verhältnis stehen zu den tatsächlichen Fortschritten, die jene Organisation machte, die höchstens ein gleichwertiges Gegenstück finden in dem volltönenden Namen, den sich der Verband auf seiner vorletzten Generalversammlung zulegte.

Nach den Beschlüssen der Generalversammlung beträgt jetzt der Beitrag im christlichen Verband in den fünf Klassen: 95 Pf., 65 Pf., 50 Pf., 40 Pf., und

25 Pf. Die beiden letzten Klassen sind nur offen für weibliche Mitglieder oder für solche männliche, die unter 20 Mk. pro Woche verdienen. Mit Ausnahme der letzten Klasse wurden alle um je 5 Pf. erhöht. Neu eingeführt wurde eine Militärunterstützung, nach der am 2. und 3. Weihnachtstfest, sowie gleich nach der Dienstreise je 5 Mk. gezahlt werden sollen. Die nächste Generalversammlung soll über eine Besetzung zur Aufrechnung aller Unterstützungen (soll wohl heißen: Beiträge) beraten. Weiter wurde der Zentralvorstand ermächtigt, einen Beamten zur Agitation unter den Papierarbeitern anzustellen, wenn ein Bediensteter hierfür vorhanden ist und einen Beamten für Süddeutschland, wenn die Verhältnisse dies gestatten. Eigene Jugendabteilungen zu bilden lehnte die Generalversammlung ab, die Mitglieder sollen den konfessionellen Jugendvereinen zugeführt werden. Die „Nachtliche Rundschau“ soll eingehen und Seblmayer die Redaktion der „Graph. Stimmen“ übernehmen. Der Fall Müller-München beschäftigt die Generalversammlung ebenfalls, obwohl beschlossen war, über ihn zur Tagesordnung überzugehen.

Dies die Ausbeute der zweitägigen Verhandlungen. Wir registrieren sie, ohne ihnen — wie gesagt — besondere Bedeutung beizumessen.

Die Frage läßt das Rauhen nicht und die Christlichen nicht das Schwindeln. Das bestätigt auch Regensburg wieder. So hat z. B. der Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Junke-München, in einer Ansprache nach einem uns vorliegenden Bericht in der Regensburger Zentrumspreßer erklärt, daß „die gegnerische Tätigkeit und Agitation keinen besonderen Erfolg zu verzeichnen hat“. Das zu sagen brachte der Mann fertig, obwohl gerade die Entwicklung des „Graphischen Zentralverbandes“ im Gegensatz zu der Entwicklung unseres Buchbinderverbandes die denkbar ungünstigste ist. Das konnte ihm der Geschäftsbericht des christlichen Verbandes sagen, nach dem vom 1. Quartal 1910 bis zum 1. Quartal 1913 der christliche Verband angeblich um 977 Mitglieder zunahm, während der Zuwachs unseres Verbandes in der gleichen Zeit 8416 Mitglieder ausmachte. Wirklich, mit solcher „unbloßen“ Tätigkeit und Agitation können wir zufrieden sein. Diese hier kritisierte Auslassung des Vertreters des christlichen Gesamtverbandes aber zeigt, wach verzweifelte Mittel auf jener Seite angewendet werden, um die freie Gewerkschaftsbewegung in den Augen der christlichen Mitglieder herabzusetzen.

Man kann natürlich nicht erwarten, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes über unsere in anderer Richtung sich bewegenden Arbeiten und Ziele in objektiver, ja nicht einmal in der Wahrheit entsprechender Weise unterrichtet werden. Da ist es Sache unserer Mitglieder, ihren christlich organisierten Mitarbeitern die notwendige Aufklärung zu geben, ihnen zu sagen, wie wenig ihre Interessen von einem Verbandsvertreter werden können, in dem sie nur einen Bruchteil der Gesamtmitglieder ausmachen. Denn die Entwicklung des „Graphischen Zentralverbandes“ wird in der nächsten Zeit ausschließliche — wie seither schon — bedingt durch eine Organisierung der Papierarbeiter. Unter den Buchbindern und den verwandten Branchen vermag er keine nennenswerten Eroberungen mehr zu machen.

Der Bericht über die Münchener Versammlung, der in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 19 unter der Überschrift „Meine Erfahrungen in der christlichen Gewerkschaft“ zum Ausdruck kam, hat uns — wie vorausgesehen war — einige „Verichtigungen“ eintragen, die sich bezeichnenderweise auf die nebensächlichsten Dinge erstrecken.

Der Gauleiter Wächter z. B. berichtet, auf das Preßgesetz bezugnehmend, daß es nicht wahr sei, daß er in der Versammlung im Herbst 1910, in der Dr. Müller über den katholischen Preßverein referiert haben soll, den Vorzug geführt habe. Wahr sei dagegen, daß er in der fraglichen Versammlung gar nicht anwesend gewesen sei. Wir nehmen von dieser „Verichtigung“ Kenntnis, da es uns wirklich recht nebensächlich zu sein scheint, ob diese oder jene Person in der fraglichen Versammlung anwesend war oder nicht.

Weiter sendet uns das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in München eine Verichtigung, nach der es nicht wahr sei, daß dieses Ortskartell vor der letzten Gewerkschaftswahl einen Fragebogen herausgegeben habe, auf dem auch Auskunft gefordert wurde über: „Welche Tageszeitung lesen Sie?“ Dieser Fragebogen sei vom „Verein für soziale Wahlen“ herausgegeben worden. Wohl nur irrtümlich unterlassen hat das Ortskartell, anzugeben, aus welchen Personen dieser „Verein für soziale Wahlen“ gebildet wurde. Weiter wird es in der Verichtigung des Ortskartells als unwahr bezeichnet, daß in seinem Jahresbericht für 1911 verschiedene Ortsgruppen mit viel zu hohen Mitgliederzahlen auf-

geführt worden seien usw. Wahr sei dagegen, daß die in dem Jahresbericht angeführten Mitgliederzahlen, mit Ausnahme der des „Graphischen Zentralverbandes“, bei dem durch ein Versehen 9 Mitglieder zu wenig angegeben seien, samt und sonders der Wirklichkeit entsprechen. — Zu dieser Verichtigung müssen wir zunächst einmal unserem Gewährsmann das Wort lassen.

Und zum dritten kommt noch die „Zentrale Köln des Graphischen Zentralverbandes“ und „Berichtig“. Sie berichtet aber beileibe nicht das, auf was es anläßt, daß es nämlich nicht wahr sei, daß die christliche Verbandsleitung zeitweise mehr denn 500 Mitglieder — bei einem Bestand von kaum 1000 — zuviel angegeben habe. Nein, das berichtet sie nicht, das kann sie nicht berichten, weil es Tatsache ist, wie auch die „Graph. Stimmen“ in schamhafter Weise zugeben. Dafür aber berichtet die Zentralverwaltung des christlichen Verbandes, die in Köln sitzt, die Angaben über den Inhalt der in — München gehaltenen Vorträge. Der Verbandsvorsitzende Hornbach berichtet also etwas, was er aus eigener Anschauung gar nicht kennen kann. Er überließ nur, daß selbst der berüchtigte Verichtigungsparagraph des Preßgesetzes solchen Mißbrauch nicht zuläßt. Wer die Kölner Zentrale autorisiert hat, eine solche Verichtigung anzubringen, vertritt sie selber nicht und wir müssen es uns schon versagen, näher auf diese Verichtigung einzugehen.

Der Uebertritt des offiziell schon gewählten zweiten Beamten des christlichen Verbandes in unseren Buchbinderverband ist der christlichen Zeitung natürlich fürchterlich unangenehm. Die Drohung, ihre Erfahrungen mit Müller bekanntzugeben, hat sie noch nicht ausgeführt, wenn man das hiesige Gesamtamt in Nr. 10 der „Graph. Stimmen“ nicht als Bekanntgabe dieser Erfahrungen ansehen soll. Dort wird M. lediglich persönlich in unmotivierter und nicht positiver bringender Weise heruntergemacht und einige recht dumme Fragen an ihn gestellt. Die „Graph. Stimmen“ behaupten z. B., daß es möglich wäre, daß M. nächstes Jahr um diese Zeit bei den Gelben gelandet sei. M., der uns ebenfalls eine längere Zuschrift sandte, bemerkt, daß dazu kein Anlaß vorläge, da er zur Verichtigung im gelben Sinne im „Graphischen Zentralverband“ Gelegenheit genug gehabt hätte, eine Entgegnung, die uns recht wahrscheinlich dünnten will.

### Aus unserem Beruf.

Jean Vohj z.

Am zweiten Pfingsttag verschied nach langer Krankheit der Kartonnagenfabrikant Herr Jean Vohj im Alter von 53 Jahren. Mit ihm ist einer der rührigsten Vorkämpfer der Düsseldorfener Bewegung und der Gründer unserer Zählstelle dahingegangen. Schon in den siebziger Jahren war er Mitglied des Elberfelder Fachvereins. In den Jahren 1876—1877 wurde unter seiner Mitwirkung in Düsseldorf ein Fachverein ins Leben gerufen, der eine recht rege Tätigkeit entwickelte. Das Sozialistengesetz vernichtete jedoch bald diese frühe Saat. Ein paar mal entstanden unter seiner Führung in den achtziger Jahren neue Fachvereine, die aber meistens der Auflösung verfielen. Am 23. März 1885 wurde in einer öffentlichen Versammlung der Fachverein erneut errichtet, der trotz Auflösung am Leben blieb und der der Vorläufer unserer Düsseldorfener Zählstelle ist. Immer war es der Bestrebende, der die Preßengenen sammelte und die Buchbinderbewegung hochhielt.

Auf sein Betreiben erfolgten Fachvereinsgründungen in Duisburg, Essen, Aserlohn und M. Gladbach. 1888 wurde er nebst anderen Vorstandsmitgliedern unter Anklage gestellt, eine Versicherungsgesellschaft ins Leben gerufen zu haben. Die eingetragene Berufung ging bis ans Kammergericht in Berlin und brachte die kostenlose Freisprechung. Die Beteiligten wurden aber mehr wie bisher von der Polizei drangsalieren. Als am 1. September 1889 das Düsseldorfener Parteiorgan erschien, zeichnete der Verstorbenen als Verleger, wie er auch sonst in jenen heißen Tagen in der Partei stets seinen Mann stand. Als er dann selbständig und auch durch öftere Krankheit geplagt wurde, zog er sich vom öffentlichen Leben mehr und mehr zurück. Trotzdem war er bis zum Jahre 1906 noch unser Unterstützungsausgeber.

Nicht nur der Buchbinderverband sieht in ihm seinen Gründer, auch der Freidenkerverein und der Arbeitergesangverein Niederlust. Seiner Gesinnung ist er stets treu geblieben, und er war stolz auf seine frühere Tätigkeit. In den letzten 5—6 Jahren war er Vorsitzender des Verbandes selbständiger Buchbinder Rheinlands und Westfalens. Oft genug mußte er sich von seinen neuen Kollegen sagen lassen, daß in ihm noch immer der rabalder Gelle stecke. Diese Vorwürfe und seine Gesinnung waren auch der Hauptgrund, daß er kurz vor seinem Ende den Posten als Vorsitzender niederlegte. Auch als Unternehmener zeigte er stets warme Sympathie für die

Bewegung der Schiffen, wie er auch seiner Organisation in politischer Beziehung bis ans Ende treu geblieben ist. In den Annalen der Zeitschrift Düsselbock wird der Name Böhj stets einen ehrenvollen Platz einnehmen, und mit aller Kraft wollen wir weiter kämpfen im Sinne unseres Gründers zum Wohle der Berufsangehörigen.

Internationales.

Ungarn. Der Verband der ungarländischen Buchbinder warnt vor seinem ehemaligen Mitglied und Kassierer der Preßburger Ortsgruppe, J. Franz Vavák. Vavák ist nach Unterschlagung von 42 Fr. durchgebrannt. Wahrscheinlich hat er sich nach dem Ausland — Oesterreich oder Deutschland — begeben. Sollte Vavák irgendwo auftauchen, dann ist seine Adresse umgehend unserem Verbandsvorstand mitzuteilen.

Bosnien. Der Ausnahmezustand in Bosnien, der zu einer Auflösung fast sämtlicher Arbeiterorganisationen geführt hat, ist am 15. Mai wieder aufgehoben worden. Der Chef der Landesregierung hat einer Vertretung der Arbeitervereine zugestanden, den Übergang zur regelmäßigen Ausübung der Organisationsgeschäfte so viel als möglich zu erleichtern. Er bewilligte die Rückzahlung der konfiszirten Vereinsvermögen und gestattete die provisorische Weiterführung der Geschäfte, bis die Statuten erneut eingereicht und genehmigt sind.

Trotz dieses unzweifelhaften Entgegenkommens ist der Schaden, den die Organisationen erlitten haben, ein sehr großer. Hoffen wir, daß er bald wieder ausgeglichen wird.

Korrespondenzen.

Gesperert sind:

Deutschland.

- Kreuzstadt (Firma Busch u. Tölle).
Prestlau (Firma M. Kragen u. Co.).
Grünstadt (Firma Schäffer).
Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erlaubigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland.

Zerlohn.

Oesterreich.

Kisch i. B. (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen).

Rumänien. (Infolge angedrohter Aussperrung.)

Schweiz.

Chur-Davos (Buchbinder).

Luzern (Buchbinder).

Luzern. Außerordentlich zahlreich waren am 22. Mai wiederum die Kollegen und Kolleginnen versammelt, um den Bericht über den weiteren Verlauf der Lohnbewegung entgegenzunehmen und über die letzten Angebote der Unternehmer Beschlüsse zu fassen. Die Unternehmer haben die Vermittlung des Einigungsamts des Gewerbegerichts abgelehnt. Statt dessen haben sie sich einen Vertreter des Industrieverbandes verschrieben. In dessen Beisein verhandelte Kollege Lemser zunächst mit der Firma Henschel, die in der Tariffrage ihre eigenen Wege geht und von einem Zusammenarbeiten mit den anderen Firmen nichts wissen will. Das Resultat dieser Verhandlung ist folgendes: Die jetzt geltende Arbeitszeit bleibt bis zum 15. Juli bestehen, wird dann um eine Stunde wöchentlich verkürzt. Auf die Akkordpreise der Fellepreßer wird grundsätzlich ein Zuschlag von 5 Proz. gewährt, bei allen Sorten, bei denen nach diesem Zuschlag keine 24 Mt. wöchentlich verdient werden können, kommen weitere Zuschläge bis zu insgesamt 8 Proz. Der Stundenlohn für Preßer und Stanger beträgt jetzt 37 Pf., ab 1. Juli 1916 39 Pf. und ab 1. Juli 1916 40 Pf., bei besonderen Arbeiten wird ein Stundenlohn von 42 Pf. bezahlt. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vom 14.—17. Lebensjahr betragen 12, 14, 17 und 19 Pf. die Stunde, am 1. Juli 1915 tritt eine Erhöhung dieser Stundenlöhne um 1 Pf. ein. Alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Lohnzuschlag von 5 Proz. Diese Vereinbarung soll auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen sein.

In der Versammlung wurde zunächst über dieses Resultat debattiert. Hierbei wurde zwar von verschiedenen Rednern erklärt, daß das Erreichte zwar lange nicht dem entspreche, was billigerweise erwartet werden konnte, doch wolle man sich damit begnügen, und nahmen dann auch die anwesenden Kollegen und Kolleginnen der Firma Henschel die getroffenen Vereinbarungen an, so daß die Lohnbewegung bei dieser Firma als beendet betrachtet werden kann.

Anders aber stehen die Dinge bei den vereinigten anderen Arbeitgebern. Diese verhandelten zwar auch mit dem Vertreter des Industrieverbandes, nicht aber mit einem Vertreter der Organisation. Von dem Resultat der Verhandlung der Arbeitgeber mit dem Schuberbandsvertreter erhielt Kollege Stübke von letzterem folgende Mitteilung: Der Tarifvertrag soll auf 4 Jahre abgeschlossen werden. Für die erste Hälfte der Dauer desselben bleibt die Arbeitszeit bestehen, wie sie ist, am 1. Juli 1915 tritt eine einstündige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in Kraft. Wie bei der Firma Henschel soll auch bei den anderen Arbeitgebern den Preßern eine Erhöhung der Akkordpreise um 5 Proz. gewährt werden. Aber keine Rede ist davon, daß die besonders schlecht entlohnenden Sorten eine weitere Aufbesserung erfahren sollen. Lediglich eine unerbürdliche Keuzerung der Unternehmer liegt vor, daß sie Unbequemlichkeiten in den Akkordpreisen ausgleichen wollen. Allen übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen soll eine Lohnzulage von 5 Proz. gewährt werden, von einer weiteren Lohnzulage innerhalb der vierjährigen Vertragsperiode ist nicht die Rede. Dann aber wünschen die Unternehmer, daß die Fellepreßer nach wie vor das Zählen der Felle selbst besorgen. Die Beseitigung des Fellezählens ist eine alte Forderung der Preßer, immer wieder wurde sie zurückgestellt, das letzte Mal nur deshalb, weil die Unternehmer für das Zählen 1 Proz. besonders zulagten. Bei der Firma Henschel ist das Zählen von den Preßern noch nie verlangt worden, es wird dies dort durch andere Personen besorgt. Der Augenstehebe macht sich seinen Beizirr von der Dual der Arbeit des Preßens, wenn die Felle dabei gezählt werden müssen. Der lebendige Geist wird mit der Zeit dabei stumpf, und wollen die Preßer nicht einen erheblichen Teil der Arbeitszeit für das Zählen opfern, so müssen sie eben jeden Druck, den sie machen, zählen. Die Arbeiter fordern daher mit Recht, daß die Sache eingeleitet wird wie bei Henschel, und die Parteinähigkeit, mit welcher die Unternehmer diese Forderung ablehnen, löste in der Versammlung helle Empörung aus. Dies und das minimale Angebot im allgemeinen brachte es denn auch mit sich, daß die in Frage kommenden Kollegen und Kolleginnen einstimmig beschlossen, die Angehörigen der Unternehmer zurückzuweisen und die Kündigung einzuzureichen. Sofort wurden für jede Firma Kündigungslisten in Umlauf gesetzt, und im Nu waren sie gefüllt. Wer am Donnerstag nicht in der Versammlung war, unterschrieb am Freitag im Betriebe. Diese Listen wurden den Unternehmern am Sonnabendnachmittag durch Einschreibebriefe zugestellt. Den Unternehmern aber scheint die Situation noch geeignet, Ebezerge zu machen. Sie gaben die Listen, nachdem sie von demselben Kenntnis genommen, an die Vertrauenspersonen zurück und erklärten, diese Massenkündigungen nicht anzunehmen, es müsse jeder Arbeiter und jede Arbeiterin persönlich kündigen, außerdem seien die Unterschriften mit Bleistift vollzogen und schon deshalb ungültig. Die Herren sind im Irrtum. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung. Die Unternehmer haben die Schreiben erhalten, daraus ersehen, daß ihr Personal das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist zu lösen gewillt ist, und damit ist die Sache erledigt. Die Kollegen und Kolleginnen haben durchaus keine Ursache, sich wegen des Verhaltens der Unternehmer den Kopf zu zerbrechen. Wenn diese nicht noch bis zum Sonnabend, den 7. Juni, einlenken und mit anderen Angeboten kommen und wenigstens das bewilligen, was die Firma Henschel bewilligte, ist das Schreiben unterzeichnet haben, gelöst.

Kreuzstadt. Wenn die Unternehmer, in deren Betriebe irgendwelche Differenzen bestehen, nicht mehr aus noch ein wissen, dann — klagen sie. So hält es auch die Firma Busch u. Tölle in Arnstadt. Von einem Fall konnten wir schon in letzter Nummer berichten. Jetzt wird uns mitgeteilt, daß die Firma, resp. Herr Adam und der Meister Bahner, wegen eines in Arnstadt verbreiteten Flugblattes Klage erhoben, weil Herr Adam die Arbeiterinnen nicht mit „Du“ anredet haben will. Nur bei einigen jungen, schulentlassenen Mädchen sei das geschehen. Während der Gewerbegerichtsverhandlung — über die wir in Nr. 21 berichteten — ist diese Verfehlung des Herrn Adam festgestellt worden; er wird auch durch seine

neuerliche Privatklage kein anderes Resultat erreichen. Den Meister Bahner, der nebenbei noch mit allerlei Dingen einen schwunghaften Handel treibt, scheint die Bekanntgabe dieser Tatsache arg zu bedrücken, das Gericht soll seinellen, zu welchem Preise er seine Artikel an die Arbeiter absetze und wohl auch, unter welchen Umständen das gescheh. Mit der Weigerung der bestehenden Differenzen hat natürlich ein solches Vorgehen nichts zu tun, wenn es auch wirklich nichts schadet, wenn beiden Herren das Ungehörige ihres Tuns gerichtlich bestätigt wird.

Hagen i. Westf. Wir kommen nicht aus den Ueberrassungen heraus, dafür sorgt die fattiam bekannte Firma Schlegel u. von der Heyden, welche hier noch unentwegt das absolute Zepher schwingt. Nun soll es uns ja vollständig gleichgültig sein, in welcher Weise diese Firma mit ihren arbeitswilligen „Angestellten“ regiert und es erregt bei uns nur Heißerkeit, wenn dieses oder jenes bekannt wird. Aber der letzte Akt am schwarzen Brett ihres Betriebes soll doch der Mitwelt überliefert werden, denn erstens findet er so leicht kein Gegenbild und zweitens sieht man daraus, wie weit es die „Angestellten“ mit ihrem Ansehen bei der Firma gebracht haben.

Er lautet: Bekanntmachung!

Bei Benutzung des Klosetts haben die weiblichen Angestellten sich an- und abzumelden, und zwar in der Druckerlei bei Herrn Bopp, in der Kallerelei bei Herrn Diehl, in der Festelei und Faserlei bei Herrn Meister Josmann, in der Buchbinderlei bei Herrn Meister Becker.

Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift werden Strafen bis zu einer Mark für jeden einzelnen Fall verhängt. Diese Maßnahme ist wegen Beschwerde eingeführt.

Schlegel u. von der Heyden. Dieses dem Anstand und den guten Sitten zuwiderlaufende Gezeß ist zum Ausnah gekommen, und die Klosettaufsicher, Baron Meister, sind angewiesen, mit aller Strenge auf die Durchführung zu achten. Es sollen auch schon Bestrafungen vorgenommen sein!

Haben die Arbeiterinnen solche Behandlung verdient? Als damals die organisierte Arbeiterschaft das Joch abschüttelte und geschlossen die Arbeitsstätte verließ, da blieben die Arbeiterinnen in banger Furcht zurück, und sie halfen mit übermenschlicher Kraft den Schäden auszumachen, den die Firma durch die streifenden Arbeiter erlitt. Ja, man triumphierte mit Herrn von der Heyden über die „Niederlage“ der Verbände und ettel Freude herrschte bei der Siegesfeier, welche Herr von der Heyden seinen getreuen „Angestellten“ zur Krönung des Sieges veranstaltete. Eine Preisverteilung fand statt, und der hervorragendste „Angestellte“ Dörthinghoff erhielt 50 Mt. C, welche Lust, bei Schlegel und von der Heyden zu arbeiten!! Wer will es nun Herrn von der Heyden betargen, wenn er auch über seine „Angestellte“ mit Argusaugen wacht, und daß er über jede Minute unterrichtet sein will, die sie in seinem Betrieb verbringen, selbst dort, wo man — allein sein möchte? Was verschlägt, wenn das Vorgehen mit Geß und Sitte im Widerspruch steht? Wir wollen gar nicht von der Strafe reden, welche allen Geßern Hohn spricht. Das Schamgefühl der Arbeiterinnen wird hier auf die größte Art verletzt, wenn sie einem männlichen Vorgesetzten von jeder Minute Mitteilung machen sollen, die sie auf dem — Klosett verbringen.

Wird nun nicht endlich auch bei den Arbeiterinnen das Selbstbewußtsein erwachen? Werden sie sich noch länger als nachlässige Geloten behandeln lassen? Werden die Väter dieser Arbeiterinnen noch länger zu diesen Zuständen schweigen, da sie doch vielfach selbst organisiert sind? Hier gibt es nur einen Weg. Die Arbeiterinnen müssen aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen und sich organisieren. Unser Verband, der fast 17000 Arbeiterinnen unter seiner Fahne gesammelt hat, wird auch hier in Hagen endgültig mit diesen Zuständen aufräumen. Deshalb hinein in die Berufsorganisation und tapfer mitgeholfen an der Beseitigung solcher Mißstände.

Die Firma Schlegel u. von der Heyden bleibt natürlich nach wie vor für unsere Mitglieder gesperrt.

Dresden. Am 6. Mai fand unsere vierteljährliche Hauptversammlung statt, in der Lange den Geschäftsbereich erstattete. Der Fortschritt entspricht leider nicht den gemachten Antizipationen und manche Differenz hätte sich vermeiden lassen, wenn die Kollegenchaft in einzelnen Fällen mehr Tatgefühl gezeigt hätte. Die Geschäftslage ließ im allgemeinen zu wünschen übrig. Der Versuch unserer Veranstaltungen war im Durchschnitt recht ungenügend. Die Kartonnagenbranche hatte ihr Hauptaugenmerk auf die Durchführung bezw. Einhaltung des abgeschlossenen Lohnvertrages zu richten. Die unent-



wegen Anstrengungen, den Akkordtarif zur Annahme zu bringen, scheiterten an der Rückständigkeit der Unternehmer und dem abfliehenden Interesse der Verlagsangehörigen. Die Kommission ist aber entschlossen, diese Arbeiten fortzuführen und alle Hebel in Bewegung zu setzen, um dem Akkordtarif Anerkennung zu verschaffen, vorausgesetzt, daß alle Kollegen und Kolleginnen die Bemühungen der Kommission unterstützen. Differenzen in der Stornonutzenbrand: waren zu verzeichnen mit den Firmen Heintze, Jasmani A.-G., Neumann u. Co., Saiteln, Kämpfe.

In der Buchbinderbranche suchte man die Kolleginnen mehr zur Mitarbeit heranzuziehen. — Die Lugsuspapierbranche mußte eingreifen bei Differenzen mit den Firmen W. Adolph, Feige, Grottschel u. Hilbrich, M. Rißler. — Die Plakatbranche nahm Stellung zum bevorstehenden Ablauf ihres Tarifes und ernannte eine Kommission, die eine neue Vorlage vorbereiten soll.

Von den allgemeinen Veranstaltungen der Zahlstelle sind neben der Jahreshauptversammlung besonders zu erwähnen ein Diskussionsabend, ein Lichtbildervortrag und ein Tanzabend. Um die Agitation erfolgreicher zu gestalten, gründete man eine besondere Kommission für Hausagitation. Dadurch wird erhofft, daß der geringe Mitgliedsrückgang in diesem Quartal bald wieder wettgemacht wird. Die Mitgliederzahl beträgt 2078 (742 männliche, 1336 weibliche) gegenüber 2091 im Vorquartal.

Den Kassenbericht erstattete Kobl. Einnahme und Ausgabe: deden sich um 10.900,55 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde verausgabt 1327,25 M., an Krankeunterstützung 1465,25 M. Die Berichte wurden debattelos entgegengenommen.

Hierauf referierte Kogler über den Verbandstag und die am diesen gestellten Anträge. Durch die ganze Diskussion klingt es hindurch, daß in bezug auf die Beitragshöhe und Unterstützungen möglichst nichts geändert werde. Man hält eine dreijährige Erhöhung für nicht ausreichend genug, um größere Änderungen vorzunehmen. Die vom Verbandsvorstand beantragte Herabsetzung der Unterstützungen in der ersten Klasse bedeutet wohl mehr einen Schreckschuß, um die Delegierten für eine Erhöhung der Beiträge geneigt zu machen. Im übrigen wird von einigen auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß in den die Diskussion einleitenden Artikeln der „Buchbinder-Zeitung“ die Lage etwas zu schwarz gemalt sei. Der vom Verbandsvorstand angekündigte Vorlage betr. Versicherung der nichtangehörigen Funktionäre findet um so mehr Zustimmung, da die Dresdener Kollegenschaft nur im Hinblick auf das Verdienst des bevorstehenden Verbandstages, die Widerstandsarbeit unserer Organisation zu stärken, sich dazu abhalten ließ, einen diesbezüglichen Antrag erneut einzubringen. Eine Erhöhung der Streitunterstützung wird allseitig als notwendig empfunden. Auch den Anträgen, welche sich mit der Jugendpflege befassen, stehen die Versammelten sympathisch gegenüber. Die Forderung der Idee eines graphischen Industrieverbandes wird zwar gewünscht, doch sind die Hoffnungen auf eine Verwirklichung dieses Ideals geringe. Dem Ausbau unserer Zeitung in fachtechnischer Beziehung stehen in der Hauptsache finanzielle Bedenken entgegen. Der problematische Wert einer besonderen fachtechnischen Beilage dürfte die großen dafür notwendigen Aufwendungen nicht rechtfertigen. Dagegen ist den einzelnen Zahlstellen ja Gelegenheit gegeben, dieses Bedürfnis zu befriedigen durch Anschaffen der einschlägigen Literatur. Der Dresdener Zentralarbeitsbibliothek ist eine fachtechnische Abteilung angegliedert worden, welche auch Fachliteratur unseres Berufes enthält. Es muß aber festgestellt werden, daß diese Werke fast nie verlangt wurden, solange sie in unserem eigenen Besitz waren.

Bei Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag folgte die Versammlung den Vorschlägen der Vertrauenspersonen. An Stelle der Kollegin Kurich, die ihr Amt als Vorstandsmittglied infolge Krankheit aufgeben mußte, wurde Hömer gewählt. Die Lugsuspapierbranche hat nunmehr wieder die entsprechende Vertretung im Vorstand.

Berlin. Der Geschäftsbericht für das erste Quartal beschäftigte die Generalversammlung vom 9. Mai. Der Bericht war, wie üblich, im Mitteilungsblatt den Mitgliedern bereits vorher ausführlich unterbreitet worden. Aus demselben ist zu ersehen, daß sich die Mitgliederzahl gegen das vierte Quartal 1912 um 192 erniedrigt hat. Sie belief sich am Schlusse des ersten Quartals auf 5199 weibliche und 3639 männliche Mitglieder. Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes erschwerte die Agitation außerordentlich. Überall wurde das Personal reduziert, und die Beschäftigten mußten zum größten Teil verkürzt arbeiten. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß sich die Lage im zweiten Quartal besser werde. Geplagt wurde über den starken Zugang der Kollegen von außerhalb, die selten den Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen und fast regelmäßig durch Umgehungen in Arbeit treten, während

die Berliner Arbeitslosen meist sehr lange auf Arbeit warten müssen. Wegen dieses unheilbaren Zustandes sollen strengere Maßnahmen getroffen werden. Besonders wurden die Vertrauensleute aufgefordert, alle Fälle, in denen Zurechtbildung durch Umgehungen in Arbeit treten, sofort dem Bureau zu melden, damit gegen solche Kollegen eingeschritten werden kann. Der paritätische Arbeitsnachweis wurde im ersten Quartal von 983 männlichen und 1003 weiblichen Personen in Anspruch genommen. Die Arbeitslosenunterstützung betrug 19.525,50 M. Dazu kommen noch 5765,95 M. Lokalforschlag. An Krankeunterstützung wurden 7019 M. ausgegeben. Die Lokalforschlag hatte am 1. April 1913 einen Bestand von 87.857,98 M. Eine Disziplin über den Geschäftsbericht laud nicht statt. Auf Antrag der Verwaltung beschloß die Generalversammlung, daß ab 1. Juli zwecks Erweiterung der Räumlichkeiten das Zimmer 41 hinzugegemietet wird.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die von den einzelnen Branchen und der kombinierten Delegiertenversammlung vorgelegenen Kandidaten zum Verbandstag als solche aufgestellt. Auch von der Generalkonferenz erfolgten noch einige Anmerkungen.

Bei der Beratung der Anträge zum Verbandstag ging die allgemeine Ansicht dahin, daß, wenn es unbedingt notwendig ist, lieber einer kleinen Erhöhung der Beiträge als einer Verschlechterung der Unterstützungsbedingungen zuzustimmen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Wahl von zwei Mitgliedern zur Feldererkommission vorgenommen. Gewählt wurde Müller als ordentliches Mitglied und Härtel als Ersatzperson.

Chemnitz. Die am 17. Mai tagende Mitgliederversammlung nahm den Geschäfts- und Kassenbericht vom ersten Quartal entgegen. Die inneren Verwaltungsarbeiten wurden in sieben Vorstandssitzungen erledigt. Weiter beschäftigten sich zwei Kommissionen mit dem Buchbindertarif. Außerdem fand noch eine Sitzung mit den Unterkassierern statt, sowie eine Konferenz der gesamten Gewerkschaftsvorstände betreffend „Vollstufvorlage“. Zur Förderung der Agitation dienten sechs Versammlungen und zwei Werkstufensitzungen. Anlässlich von Differenzen wurden zweimal Verhandlungen gepflogen, ferner fand hier Eltern der Gasttag statt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des vierten Quartals 1912 220 männliche und 206 weibliche, am Schlusse des ersten Quartals 1913 220 männliche und 196 weibliche Mitglieder. Rückhin haben wir eine Entbusse von 10 Kolleginnen zu buchen, eine dringende Mahnung an die Kollegenschaft, die kurze Spanne Zeit bis zum Spätjahr auszunützen, die Reihen der Organisation zu füllen, um die tariflich zugesicherten Lohnzulagen zu erlangen. — Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse balancieren mit 2438,20 M., die der Lokalkasse mit 860,99 M.

An die Beratung der Anträge zum Verbandstag knüpfte sich keine nennenswerte Debatte; die hiesige Kollegenschaft sieht den Verhandlungen des Verbandstages mit Vertrauen entgegen.

Mit der Erledigung einiger Angelegenheiten geschäftlichen Charakters fand die Versammlung, die sich eines regen Besuches durch die Kolleginnen erfreute, ihr Ende.

München. Am 17. Mai fand unsere Generalversammlung statt. Dem dort gegebenen Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Verbandskasse eine Einnahme von 6182,40 M. und eine Ausgabe von 4870,13 M. hatte und die Lokalkasse eine Einnahme von 1765,50 M. und eine Ausgabe von 1521,50 M. Versammlungen Sitzungen fanden 32 statt. Verhandlungen waren 9 notwendig. Stellenangebote gingen 244 ein, Stellenangebote 112. Besetzt wurden 102 Stellen. 244 Mitglieder waren 3831 Tage arbeitslos. Der sehr schlechte Geschäftsgang machte sich auch in der Mitgliederbewegung bemerkbar. Der Zunahme von 135 steht leider ein Abgang von 177 gegenüber. Am Schlusse des Quartals hatten wir 449 männliche und 1035 weibliche Mitglieder. Die notwendigen Wahlen wurden wie folgt erledigt: Binner, Schiedsgerichtsbeisitzer; Barter, Schriftführer; Müller wurde dem Jugendleiter zugeweiht. Krappich forderte zum Schluß noch auf, sich mehr als bisher der gewerkschaftlichen Arbeit zu widmen, um die Kämpfe, welche uns bevorstehen, mit Erfolg führen zu können.

Damburg-Altona. In der Mitgliederversammlung vom 20. Mai gab Kuhlender das Resultat der am 17. Mai vorgenommenen Wahlen der Delegierten zum Verbandstag bekannt. Es erhielten Stimmen: Küster 321, Kuhlender 231, Windte 155, Düsing 132, Konradt 110, Engel 103, Grimm 103, Mohrbacher 85 und Fennig 78. Die ersten vier sind somit gewählt. Einem Ausschlußantrag des Vorstandes gegen das Mitglied Boenken auf Grund des § 16 Abs. b wurde nach kurzer Debatte mit 108 Stimmen zugestimmt.

Weiter war gegen den Kollegen Bürkle ein Ausschlußantrag gestellt. Eine Vertrauensmännerung hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Antrag seine Zustimmung gegeben. Auch dieser Antrag wird nach längerer Debatte, in der sich alle Redner bis auf einen für den Ausschluß erklären, mit 118 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen. Mohrbacher erstattet dann Bericht vom Gasttag in Schwerin. (Vgl. den Bericht in Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 25. Mai.)

Bei der Beratung der Anträge zum Verbandstag entspann sich eine längere Diskussion. Die Delegierten werden beauftragt, im Sinne der beschlossenen Diskussion auf dem Verbandstag zu wirken. Unter „Verschiedenes“ erklärten Grimm und Haupt, daß sie gegen die Delegiertenwahlen Protest einlegen werden, da ihrer Ansicht nach Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen seien. Aben wurde erwidert, daß dies nicht der Fall sei, die Wahlen vielmehr ordnungsgemäß und korrekt vor sich gegangen wären.

### Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 26. Mai bei der Verbandskasse ein: von Brandenburg mit 473,20 M., Niedersleben —, M., Magdeburg 1198,07 M., Gau VIII —, M., Heefeld 30 M., Hildesheim 130 M., Alpolda 35 M., Erfurt 400 M., Gotha 180 M., Osterfeld 54,35 M., Saalfeld 108,86 M., Sonneberg —, M., Essen 320 M., Malsberg 90 M., Siechen 102,26 M., Mainz —, M. und von Heidelberg mit 151,67 M. E. Sauerlein.

### An die Delegierten und Gäste des Verbandstages!

Wir erziehen die Delegierten und Gäste des Verbandstages, sich baldigst mit dem Lokalkomitee in Verbindung zu setzen. Für gute und preiswerte Logis ist Sorge getragen. Falls einzelne Delegierte oder Gäste schon Privatlogis haben, bitten wir, dies uns sofort zu melden.

Ferner erziehen wir um Angabe der Zeit, wann die Delegierten in Stuttgart eintreffen. Die Ausgabe der Logisarten erfolgt im Souplbahnhof. Das Lokalkomitee ist erkenntlich durch grün-rote Koffetten. Sämtliche Korrespondenzen bitten wir an das Bureau der Zahlstelle Stuttgart, Holzstraße 16, 1. Stod., Telefon 10 181, zu richten.

J. M.: K. Semminger.

Diejenigen Delegierten, die von der schweizerischen Metropole aus einen Absteher in die Schweiz machen wollen (nach Zürich zum Beispiel kostet die Fahrt über den Rheinfall bei Schaffhausen zirka 10 M., nach Schaffhausen 7 M., nach Luzern 12,50 M. usw.), können Rückschlüsse und Auskünfte beim Kollegen Robert Albert, Redaktion des „Buchbinder“, Zürich-Enge, Söhlrainstr. 14, erbalden. Rückporto ist beizufügen.

### Literarisches.

Arbeiterinnenklub! Im Kampf um den Arbeiterklub hat der Klub der weiblichen Arbeiterkräfte seit je eine wichtige Rolle gespielt. Denn er ist zugleich der Schutz der Mutter und der der ungeborenen Kinder und daher für die Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung. Seine Propaganda ist nicht allein Frauenkunde, sondern auch Männerfrage. Den Bedürfnissen der Agitation für den Arbeiterinnenklub kommt die im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien-VII, Gumpendorfer Straße 18, erschienene Broschüre „Arbeiterinnenklub“ entgegen, welche die Genossin Emmy Krenndlich zur Verfasserin hat. Die Schrift zeigt, wie in der heutigen Gesellschaftsordnung die Frauen immer stärker zur gewerblichen Arbeit außerhalb der Familie herangezogen werden, und zwar nicht nur vor der Heirat, sondern auch nach ihr. Die Broschüre begründet die einzelnen Forderungen, die zum Schutze der Arbeiterinnen erhoben werden müssen. Sie erörtert die Lohnverhältnisse, die Frage der Heimarbeit, den Witwen- und Waisenschutz und klingt in einem Appell an die Frauen zur Mitarbeit im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe aus. Die Schrift kostet nur 15 Pf.

Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter von Dr. Grofjahn. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

# Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (E. G.)

Die nachstehenden Verwaltungsstellen obiger Kasse laden hierdurch die Mitglieder zu einem recht zahlreichen Besuch der

## Außerord. Generalversammlungen

für **Sonnabend, den 7. Juni 1913**, ein.

### Tages-Ordnung:

1. Wahl des oder der Abgeordneten (diese Wahl muß in der Zeit von 8—10 Uhr stattfinden, siehe Wahlreglement).
2. Besprechung über die Reorganisation der Kasse.
3. Verschiedenes.

Die Versammlungen werden in allen Verwaltungsstellen abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr in folgenden Lokalen abgehalten:

<b>Aachen:</b> Rest. „Zum Lämmchen“, Walsberth 74.	<b>Gotha:</b> Kassenlokal.
<b>Aixenburg:</b> Kassenlokal.	<b>Grünstadt:</b>
<b>Altona:</b> „	<b>Hagen:</b> Rest. „Emil Klute, Frankfurt Str. 43.
<b>Annaberg i. S.:</b> „	<b>Halle a. S.:</b> Kassenlokal.
<b>Augsburg:</b> „	<b>Hamburg:</b> Gewerkschaftshaus, Wesenbinderhof, I Etage, H. Saal.
<b>Barmer:</b> „	<b>Hannau:</b> Kassenlokal.
<b>Berzen:</b> „	<b>Hannover:</b> Zum Walfhof.
<b>Berlin:</b> Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Saal 4.	<b>Hausen:</b> Kassenlokal.
<b>Bieber:</b> Kassenlokal.	<b>Heilbronn:</b> „
<b>Bielefeld:</b> Rest. Bonruden, Breitestr. 15.	<b>Heusenstamm:</b> „
<b>Bischofsheim:</b> Kassenlokal.	<b>Hildesheim:</b> „
<b>Bonn:</b> „	<b>Hoflohn:</b> „
<b>Braunschweig:</b> „	<b>Hüßesheim:</b> „
<b>Bremen:</b> „	<b>Kandel:</b> „
<b>Breslau:</b> „	<b>Karlsruhe:</b> „
<b>Brieg:</b> „	<b>K. Polanden:</b> „
<b>Buchholz:</b> „	<b>Kevelaer:</b> „
<b>Büchel:</b> „	<b>Kl. Steinheim:</b> „
<b>Cassel:</b> „	<b>Konstanz:</b> „
<b>Chemnitz:</b> „	<b>Lahr:</b> „
<b>Elm:</b> „	<b>Leipzig:</b> Rest. „Bankleon“, Dresdenerstr.
<b>Dortmund:</b> Rest. Volte I, Kamp- und Weberstr. 46.	<b>Lübeck:</b> Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 46.
<b>Dresden:</b> „Bürger-Kaffee“, Gr. Bräuer-gasse 25, II. Etage.	<b>Magdeburg:</b> Kassenlokal (Stephansbr.)
<b>Dülmen:</b> Kassenlokal.	<b>Mainz:</b> „
<b>Düsseldorf:</b> Rest. W. Schumacher, Zimmermannstr. 38.	<b>Mannheim:</b> Zur Bergstraße, S. 5, 4/7.
<b>Eberfeld:</b> Kassenlokal.	<b>M. Gladbach:</b> Kassenlokal.
<b>Erfurt:</b> „	<b>Mühlheim a. W.:</b> „
<b>Erlangen:</b> „	<b>München:</b> „
<b>Essen:</b> „	<b>Neu-Müppin:</b> „
<b>Esslingen:</b> „	<b>Neu-Heuburg:</b> „
<b>Fechenheim:</b> „	<b>Nürnberg:</b> „Historischer Hof“, Saal I.
<b>Frankfurt a. M.:</b> Gewerkschaftshaus, Saal A, Stolzestr. 13, I. Etage.	<b>Oberthausen:</b> Kassenlokal.
<b>Freiberg i. S.:</b> Kassenlokal.	<b>Offenbach:</b> Rest. „Zum goldenen Löwen“, Wilhelmplatz 7.
<b>Freiburg i. B.:</b> „	<b>Forzheim:</b> Kassenlokal.
<b>Fürth:</b> „	<b>Regensburg:</b> „
<b>Gera:</b> „	<b>Rembrücken:</b> „
	<b>Reutlingen:</b> „
	<b>Rumpenheim:</b> „

Schleiz: Kassenlokal.  
 Senna i. S.: „  
 Solingen: „  
 Stettin: Rest. Tegebauer Nachfl., Kronprinzenstr. 1.  
 Zutritt zu den Versammlungen nur gegen Vorlage des Mitgliedsbuches. — Regen Besuch erwarten

Stuttgart: Gewerkschaftshaus.  
 Ulm a. D.: Kassenlokal.  
 Wiesbaden: „  
 Würzburg: „  
 Zeitz: „  
 Die Ortsverwaltungen.

### Reglement betr. die Wahl der Abgeordneten.

Die Generalversammlung zu Offenbach a. M. beauftragte den Unterzeichneten, für die Abgeordnetenwahlen bestimmte Regeln festzusetzen. Es geschieht dieses wie folgt:

1. Die Wahl ist geheim und muß mittelst Stimmzettel stattfinden.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige (21 Jahre), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder.
3. Die Stimmzettel müssen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familiennamen noch der Vorname, sowie die Wohnung anzugeben.
4. Stimmzettel, welche mehr Kandidaten aufweisen, als wie zu wählen sind, ohne daß die nicht gewünschten gestrichen sind, sind als ungültig zu betrachten.
5. Stimmzettel, die weniger Kandidaten aufweisen, als zu wählen sind, sind gültig.
6. Die Wahl kann nur persönlich in den in dieser Zeitung bekannt gegebenen Lokalen erfolgen.
7. Die Wahl muß in der Zeit von 8—10 Uhr abends vorgenommen werden, später eingehende Stimmzettel sind zurückzuweisen.  
In dieser Zeit muß, unabhängig von sonstigen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden.
8. Der Wählende legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches.
9. In Verwaltungsstellen mit über 200 Mitgliedern hat die Wahl zur Erleichterung in folgender Weise stattzufinden:
  - a) Die Versammlung ernennt zu Beginn derselben sechs Wahlbeisitzer, die jedoch nicht als Kandidaten zur Wahl stehen dürfen. Diese sechs Wahlbeisitzer konstituieren sich sofort als Wahlkommission und bestimmen unter sich eine Person als Wahlkommissar und zwei Personen als Schriftführer, die übrigen drei fungieren als Zeugen. Der Wahlkommission ist es gestattet, den Statistiker zum Vergleich der Mitgliedsbücher mit dem Steuerregister mit heranzuziehen.
  - b) Die Wahlkommission hat an einem besonderen Tisch Platz zu nehmen und zur Aufnahme der Stimmzettel einen Kasten oder sonst geeigneten Gegenstand aufzustellen. Das Einlegen der Stimmzettel in die Urne geschieht durch den Wahlkommissar, nachdem sich das Mitglied durch Buch legitimiert hat; das Mitgliedsbuch wird, nachdem es auf der laufenden Steuerseite unter Bemerkung mit dem Stempel der Verwaltung versehen ist, sofort zurückgegeben.
10. Das Protokoll über die Wahlversammlung, das Resultat derselben, sowie die Stimmzettel sind unverzüglich, spätestens aber bis 11. Juni 1913, von jeder Verwaltungsstelle direkt an den Zentralvorstand einzujuden.

Die obere Leitung der Wahl wie der Versammlung untersteht dem Vorsitzenden bezw. dem Stellvertreter der Verwaltungsstelle. Im übrigen verweisen wir auf § 27 der Statuten.  
Leipzig, den 24. Mai 1913.

### Der Zentralvorstand:

J. A. G. Zinke, P. Städter.

**Gau 6/7 (Bezirk Hamburg).**  
 Am 25. Mai starb infolge eines Automobilunfalls in Inehoe unser Vertrauensmann, Kollege  
**Johann Claussen**  
 aus Lübeck.  
 Ehre seinem Andenken.  
 Der Gauvorstand.

**Zahlstelle Cottbus.**  
 Am Donnerstag, den 15. Mai, verstarb nach kurzem Krankenlager unser langjähriges Mitglied, Koll.  
**Ruguit Choynowsky,**  
 im Alter von 48 Jahren.  
 Ehre seinem Andenken.  
 Die Ortsverwaltung.

Unsern lieben Kollegen  
**Wilhelm Schulte**  
 sowie seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die org. Kollegen u. Kolleginnen  
 d. Ga. Sam. Lucas, Eberfeld.

**Meisterturse für Buchbinder zu Köln.**  
 Beste und kürzeste Gelegenheit zur Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für Buchbinder.  
 In den Provinzial-Meistertursern zu Köln beginnt am 4. August ds. Jrs. der zweite 8 wöchige  
**Meistertkursus für Buchbinder.**  
 Den Unterricht in den Fachgegenständen, im Zeichnen und in der Materialkunde erteilt der Kunstbuchbinder und Fachlehrer Paul Wurch aus Düsseldorf. Die Werkstätte ist in musterwürdiger Weise mit den neuesten Maschinen und Werkzeugen eingerichtet. Anmeldungen müssen **schleunigst** erfolgen. Programme versendet kostenlos  
 Der Direktor: **Romberg, Köln, Ubierring 40.**

Unsern lieben Kollegen  
**Paul Wurch**  
 zu seiner Abreise ein herzlichliches Lebenswohl.  
 Die Kollegen der Zahlstelle  
 Ebersbach-Neugersdorf.

**Prägenmeister,**  
 der mit allen einschlägigen Fachschäftel, Stanz- u. Stanzarbeiten vollständig vertraut ist, wird gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an die  
**Attiengesellschaft Münchener Chromolith. Anstalt.**

**Geschäfts-Verkauf.**  
 In einer gewerblichen Oberamtsstadt Wirttembergs, an der Bahnlinie Stuttgart-Ulm, ist eine **Buchbinderet mit 3 Maschinen samt Ladengeschäft mit Einrichtung und Warenlager**, im Zentrum der Stadt gelegen, familienverhältnißmäßig sofort für M. 2500,— gegen Bar zu verkaufen. Da eine gute Kundschaft (Buchdrucker, Vereine, Behörden usw.) vorhanden ist, bietet sich für einen Anfänger eine äußerst günstige Gelegenheit z. Erlangung eines eigenen Geschäftes.  
 Näh. unt. **Z. 100** an d. Exped. d. Blattes.

**Für Buchhändler und Buchbinder!**  
 Sehr gutes  
**Zinshaus**  
 mit herrschaftl. Wohnungen, unmittelbar zwischen zwei höheren Lehranstalten gelegen, Eigentümlich, in dem seit Jahren Buchhandel, Buchbinderei, Papier- und Schreibwarenhandlung mit bestem Erfolg betrieben wird, ist mit 8—10000 M. Anzahlung **preiswert zu verkaufen.** Offerten sub **B. G. 16899** an **Dudolf Hoffe, Bremen**, erbeten.

**Inserate**  
 finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.